

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Solothurn

Band: 10 (1932-1933)

Artikel: Skelettfunde im Hohberg-Wald bei Solothurn : ein Beitrag zur Heimatkunde

Autor: Bloch, J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Skelettfunde im Hohberg-Wald bei Solothurn

Ein Beitrag zur Heimatkunde

(Mit 10 Tafeln und 1 Figur)

von

Dr. J. A. BLOCH

I. Vorbericht

Am 21. August 1904 wurden mir verschiedene menschliche Knochen und Knochenfragmente ins Museum gebracht. Sämtliche Stücke wurden in einem Sacke in buntem Durcheinander abgegeben und stammten aus einem Grab (im Folgenden als Grab 1 bezeichnet) auf dem Hohberg, Ostseite. Ich kann nicht leugnen, dass sich eine gewisse Aufregung meiner bemächtigte, war doch bekannt, dass auf dem Hohberg schon früher Gräber aufgedeckt und leider nicht immer auf fachmännische Art ausgebeutet worden waren. Und auf dem Hohberg befinden wir uns sicher auf Boden, der noch heute Zeugen vergangener Zeiten in seinem Schosse birgt. Durch wissenschaftliche Abhandlungen sind die Gräber des Hohberg zu einer gewissen Berühmtheit gelangt. Ich verweise auf den literarischen Teil. — Die mir überbrachten Knochen waren beim Graben in einer Kiesgrube abgedeckt worden, und die Gefahr lag nahe, dass bei einem Weiterarbeiten in der Kiesgrube wertvolles wissenschaftliches Material verloren gehen oder unfachmännisch ausgebeutet werden könnte. Dank der Einsicht unserer Behörden (Bürger- und Einwohnergemeinde Solothurn) konnte eine weitere Ausbeute der Kiesgrube zur Kiesgewinnung bis auf weiteres verhindert werden. (Eigentümer des Areals: Bürgergemeinde; Pächter: Einwohnergemeinde Solothurn.) Die Fundstelle wurde durch einen Wächter gesichert, und ich erhielt die Kompetenz und die finanzielle Unterstützung durch die Behörden zu einer systematischen Durchsuchung während der

Monate August und September 1904. Es kamen dann in der Folge noch verschiedene, mehr oder weniger gut erhaltene Skelette und Skeletteile zum Vorschein. Das ganze gesammelte Material wurde ins Museum gebracht. Wir haben die Jahre hindurch immer gehofft, das sorgsam aufbewahrte Material, das doch ernsthaftes anthropologisches Interesse beanspruchen kann, von einem Fachanthropologen wissenschaftlich bearbeitet zu sehen. Wir hatten eine diesbezügliche Zusage und haben immer auf die Inangriffnahme gewartet (s. Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth. 1911, S. 315/316). Heute sind wir in der Lage, in Herrn E. Hug, Zürich, nunmehr den Bearbeiter gefunden zu haben, welcher das Material am anthropologischen Institut der Universität Zürich einer anthropologischen und anthropometrischen Untersuchung unterzogen hat (s. nächstes H. d. Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth.) Daher veröffentliche ich heute auch dieses Fundprotokoll, das damit aktuell geworden ist, an Hand meines damals geführten Tagebuchs. Ich halte es für durchaus möglich, sogar wahrscheinlich, dass bei weiterm Durchsuchen auch weiteres Material zu Tage gefördert werden könnte. Die grosse Schwierigkeit einer weitern systematischen Durchsuchung liegt indessen darin, dass das in Frage kommende Terrain bewaldet ist, sodass man auf absehbare Zeit auf Zufallsfunde angewiesen sein wird. Oder wäre die behördliche Bewilligung zu weiterer Forschung doch noch zu gewinnen? Insbesondere wäre das Terrain westlich von Grab 2, also zwischen Grab 2 und 8, noch systematisch durch Sondiergräben zu untersuchen und hernach das westlich hinter Grab 8 liegende Areal. Aber auch das Gebiet zwischen Grab 2 und Sondiergraben III dürfte noch einiges zu Tage fördern (s. Tafel 2). Seit der Zeit meiner Untersuchung hat die Ausbeute der Kiesgrube aufgehört, und das ganze durchsuchte Gebiet ist heute mit Jungwald bedeckt. Sodann hege ich die Vermutung, dass auch auf der mittleren Erhebung des Hohberges, sowie auf der westlichen Seite sich positive Resultate ergeben könnten, wo schon in den vierziger Jahren Sondierungen vorgenommen wurden, ohne dass dieselben zu einem Abschluss gebracht worden wären.

Das durchsuchte Areal befindet sich, wie oben bemerkt, an der östlichen Waldlisiere des Hohberg, kurz hinter der Wegabelung beim Eintritt in den Wald. Die Fundstelle ist in dem

beigehefteten ersten Situationsplan, den ich der Vermittlung des Katasterbureaus Solothurn (Herrn Fluck, Geometer) verdanke, durch kleine Vierecke bezeichnet. (Tafel 1, allgemeiner Situationsplan.)

Bevor ich an die Fixierung meiner eigenen Untersuchung herantrete, muss ich hier noch einige Wahrnehmungen allgemeiner Natur und Aussagen von Drittpersonen feststellen. Ich bin nicht ohne gewisse Bedenken an die Ausbeute und Durchsuchung der Fundstelle herangetreten, denn ich sah mich von Anfang an grossen Schwierigkeiten gegenübergestellt. Dennoch habe ich hoffnungsvoll die Arbeit begonnen und habe auch eine Anzahl erfreulicher Resultate gehabt. Leider musste ich aber auch bald mancherlei Enttäuschungen und Ueberraschungen erleben. Die eine Schwierigkeit, die ich erwähnt habe, liegt in der Natur des bewaldeten Gebietes. Die andere, grössere Schwierigkeit indessen bestand darin, dass ich nicht an ein unberührtes Feld hintreten konnte. Denn offenkundig war hier oben schon mehrfach von Berufenen geforscht und von Unberufenen herumgestochert worden, — und so müssen meine Wahrnehmungen von gewissen Vorbehalten begleitet werden. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als ich bald den bestimmten Eindruck gewann, dass es sich im Hohberg um ein grösseres Gräberfeld handeln müsse. Eine dritte Schwierigkeit bot die mir von historisch gebildeter Seite bestätigte Tatsache, dass dieses Gebiet des Hohberg einst Richtplatz war, wo auch ein Galgen stand. Und so könnten auf diesem Gräberfeld, wo einst die Toten der Umgebung begraben wurden, in späterer Zeit auch Delinquenten ihre Bestattung gefunden haben. So wird vielleicht auch die Tatsache erklärlich, dass Skelettfunde nicht nur nebeneinander, sondern auch übereinander gemacht wurden (s. Grab 10a und 10b, Grab 16a und 16b). Wenn meine Vermutung sich bestätigen sollte, so würden wir über das Alter dieser hypothetischen Delinquentengräber einen Anhaltspunkt in der Chronik FRANZ HAFFNER, II, 153 und 185, sowie „Solothurner Wochenblatt“ 1845, S. 50, finden: „Anno 1450. Die zwey Hochgericht oder Gälgen am Hungergraben und beim Siechenbach werden auffgericht“ und „An. 1476. Ein Pfister Knab von München gebürtig, ward zu Solothurn durch den Nachrichter von Freyburg an dem Hungerberg gehenckt,

seither findet kein fernere Execution mit dem Strick am selbigen Ort, wird sonst der Burger Galgen genannt.“ Und dazu Urkunde von 1400: „Galgenbühl an dem Siechenbach“. Der Siechacker liegt am St. Niklauswege („Soloth. Wochenblatt“ 1818, S. 352) (Mitteilungen Paul Borrer). Das Alter der ursprünglichen Hohberggräber wäre dagegen wohl um ca. 1000 Jahre höher anzunehmen als das der Gräber dieser Nachbestattungen. Aus der späteren Literatur geht allerdings hervor, dass dieser Galgen noch viel länger bestanden hat (s. II. Teil, Arbeit von TATARINOFF/AMIET: „Sind auf dem Hohberg Refugien gewesen?“).

Von gewisser Seite wurde der Vermutung Ausdruck gegeben, es möchten im Hohberg auch die Opfer einer Epidemie (Pest) begraben worden sein. Durch Staatsschreiber Amiet wurde aber, wie mir versichert wurde und wie auch aus seinen Manuskripten hervorgeht, nachgewiesen, dass die der Pest zum Opfer Gefallenen nur am Bahneinschnitt der Emmentalbahn begraben und beim Bahnbau wieder aufgefunden worden seien. Die Bestätigung dieser Mitteilungen finden wir bei U. PETER STROHMEIER, „Der Kanton Solothurn“, S. 261: „Im Kalber-Weidli bei Dreibeinskreuz wurden die 1564 an der Pest verstorbenen Solothurner beerdigt, ein steinernes Kreuz bezeichnet die Stätte.“ Dieser Friedhof auf dem Kalber-Weidli verschwand anlässlich des Baues der Emmentalbahnlinie infolge des dort erstellten Einschnittes beim Lack’schen Höfli. Die Distanz vom Galgen zum Kalber-Weidli wird etwa 400—500 m betragen haben (Mitteilung Paul Borrer).

Meine eigenen Beobachtungen habe ich sofort an Ort und Stelle so gewissenhaft als möglich in meinem Tagebuch protokolliert. So darf ich hoffen, dass sie doch einigen Aufschluss bringen und für den Anthropologen nicht ganz ohne Interesse sein könnten.

Dass ich mich mit der Behauptung, es sei auf dem Hohberg unberufenerweise schon wiederholt begraben worden, nicht täusche, geht vorerst aus einigen Literaturangaben hervor (siehe unten), dann aus meinen eigenen Wahrnehmungen (s. Fundprotokoll über einzelne Gräber, unten), sowie aus verschiedenen, durchaus glaubwürdigen Aussagen, die mir während und nach meiner Untersuchung gemacht wurden. So versicherte mir mein

seither verstorbener Kollege Edmund Wyss, dass er als Knabe oft mit Kameraden auf den Hohberg gezogen sei, wobei die Parole ausgegeben wurde: „Chum, mir wei go Chnoche grabe.“ Sie hätten die gefundenen Knochen zuerst für Pferdeknochen gehalten, bis ein menschlicher Schädfund ihrer Phantasie eine andere Richtung gab. Diesen hätten sie dann doch von einem Pferdeschädel unterscheiden können. Sie hätten es aber unterlassen, von ihren Entdeckungen Anzeige zu machen. Solche Mitteilungen wurden mir durch Herrn Dir. Bouché und den damaligen Ammann von Solothurn, Oberst Wilhelm Vigier, bestätigt. Ein älterer Arbeiter behauptete, dass das jetzt das vierte Mal sei, dass auf diesem Areal nach Funden gesucht werde: in den vierziger, sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts und gegenwärtig (1904). Aehnliche Mitteilungen wurden mir noch von verschiedenen Seiten gemacht. Der verstorbene Oberrichter Walker (damals noch Obergerichtsschreiber) versicherte mir, es seien vor ca. zwei Jahren (also ca. 1902) ein menschliches Becken und viele andere Knochen zum Vorschein gekommen; es hätte aber niemand an zuständiger Stelle Mitteilungen gemacht, — und so sei die Sache vergessen worden. Wer hat diese Funde gemacht und wohin ist dieses Material gekommen? Ebenso liegen bestimmte Angaben der Arbeiter vor, dass auch im letzten Jahr (1903) verschiedentlich Knochen zum Vorschein gekommen seien, denen aber leider keine Beachtung geschenkt worden war. Ja, auch eine Ulkgeschichte wurde mir erzählt. Eine bekannte Persönlichkeit von Solothurn habe einem nicht weniger bekannten Forscher (die mir bekannten Namen unterdrücke ich) einen Fallstrick legen wollen und falsche Ringe in die Erde vergraben, damit diese dann als sensationelle Funde ausgegraben würden. Ich muss die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Geschichte dem Erzähler überlassen. Immerhin heisst es also auch bei der Beurteilung allfälliger prähistorischer Funde vorsichtig sein. Es wurde mir versichert, dass sogar mit Fundobjekten Handel getrieben worden sei. Ferner seien früher (wann ?) bei Nacht und Nebel mehrere(!) Kistengräber ausgenommen worden. Die Namen der nächtlichen Sucher wurden mir genannt. Wo ist dieses Material hingekommen? Niemand weiss es. Ob diese Mitteilung identisch ist mit der folgenden, vermag ich nicht fest-

zustellen: Ende der siebziger Jahre hätten verschiedene Herren, die mir bezeichnet wurden, drei Gräber mit Deckel ausgenommen. Die Deckel hätten aus Kalksteinplatten mit Rinnen bestanden. Ein Herr Z. hätte im weitern ein Kistengrab gefunden mit vollständigem Skelett, ohne Sand, unten mit römischen Falzziegelplatten. Am andern Tag sei das Grab ruchlos zerstört gewesen. Aus allem geht eines hervor: dass man allem Anschein nach die Hoffnung aufgeben muss, ein vollständiges Bild des Gräberfeldes auf dem Hohberg konstruieren zu können. Zuviel ist hier gesündigt worden, und die Bestimmtheit, mit welcher mir viele solcher Mitteilungen gemacht wurden, liess es als gegeben erscheinen, der bisherigen meist systemlosen Durchwühlung auf mehr oder weniger laienhafte Art ein Ende zu bereiten und zu retten, was noch zu retten war. Und in der Tat, einiges war noch zu retten, namentlich in Tiefen und an Stellen, die bis jetzt nicht erreicht wurden. Ich glaube wohl behaupten zu dürfen, dass die von mir ausgehobenen Skelette das reichhaltigste osteologische Material bilden, das bis jetzt im Hohbergareal gesammelt und auch erhalten wurde.

Ich habe vier Sondiergraben gezogen, die in der Planskizze Tafel 2 eingetragen sind, so viele als die mir zur Verfügung stehende Zeit und die Mittel erlaubten. Der Sondiergraben I wurde 13,2 m östlich von Grab 2 in der Querrichtung S—N gezogen, auf eine Länge von 10 m und zwar 7,4 m südlich und 2,6 m nördlich der Richtlinie W—O. Grabenbreite 0,5 m, Tiefe 1—1,8 m. In einem Abstand von 1—1,1 m östlich von Sondiergraben I wurde parallel zu diesem der am weitesten östlich gelegene Sondiergraben II gezogen und westlich von Graben I ebenfalls parallel zu diesem Sondiergraben III. Der Abstand desselben von Grab 2 beträgt 9,5 m (s. Tafel 2, spezieller Situationsplan).*

Die Notizen über die genauen Masse und die Lage des Sondiergrabens IV müssen verloren gegangen sein. Sondiergraben IV ist im Plan daher nur mit fein punktierter Linie eingetragen. Es wurde z. T. bis auf fast 2 m Tiefe sondiert; neben den Hauptsondiergraben wurden sonst noch verschiedene Stel-

* Zur technischen Ausarbeitung des von mir entworfenen Planes standen mir diesen Winter Herr Prof. Dr. Karl Dändliker und Hans Hofmann, Schüler der 5. Realklasse, mit Rat und Tat zur Seite.

len angesucht. Dennoch kann ich es nicht als ausgeschlossen betrachten, dass noch weitere Funde möglich wären. Es scheint mir dies sogar wahrscheinlich.

Soweit sich feststellen liess, handelt es sich im Hohberg um Gräber mit Kalkplatten, Kistengräber, Gräber mit Tuff und solche mit Kieselsteinen, die ganz in Kiesschicht eingebettet waren.

Bei früheren Ausgrabungen hat man das Augenmerk fast ausschliesslich auf archäologische Beigaben gerichtet. An Skeletteilen wurden etwa noch die Schädel gesammelt. Später machte sich aber die Einsicht geltend, dass auch das übrige Skelettsystem bei der Aufstellung der Typen nicht ausser acht gelassen werden darf, und so war ich bestrebt, bei der Untersuchung möglichst alle gefundenen Skeletteile zu sammeln und zu sichern.

Es mag ein schwacher Trost sein, dass man bei Ausgrabungen andern Ortes ebenso unerfreuliche Erfahrungen gemacht hat wie im Hohberg. So wurde in Oberbuchsiten auf dem Bühl 1894 ein grosses Gräberfeld entdeckt, das ca. 150 Gräber aufweist und der Völkerwanderungszeit entstammt. Wie wir der Arbeit von J. HEIERLI über „Die archäologische Karte des Kantons Solothurn“ 1905 entnehmen können (S. 42), sind bei der Untersuchung keine Fundprotokolle aufgenommen und Knochenreste im allgemeinen nicht konserviert worden. In seiner Arbeit „Die Germanen in der Nordwestschweiz“ schreibt SCHWERZ, dass vom menschlichen osteologischen Material nur drei und dazu noch defekte Schädel gesammelt worden sind. Ein grosses und wertvolles wissenschaftliches Material scheint also verloren gegangen zu sein, was ausserordentlich zu bedauern ist. Zur Zeit befinden sich im anthropologischen Institut in Zürich neben ca. 10 Unterkiefern und einem halben Dutzend Stirnbeinen 6 Kranien von Oberbuchsiten, darunter die 3 von Schwerz erwähnten.

Auch über den Verbleib der Skelettfunde aus frühgermanischer Zeit in Balsthal (6 Skelette) sind wir im Ungewissen (s. Brief J. Käser, 2. Dez. 1894, Museumsarchiv, Fasc. IV).

Im 3. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1911, S. 139, schreibt SCHWERZ über das gleiche Thema (Oberbuchsiten): „Das anthropologische Material, das dieses

Gräberfeld barg, hätte sicherlich ganz interessante Aufschlüsse über die physische Beschaffenheit dieser alten Bevölkerung geliefert . . . Ich möchte daher auch hier meine Bitte an alle Forscher der Urgeschichte richten, bei künftigen Ausgrabungen die menschlichen Skelettreste aufzuheben und so die anthropologischen Untersuchungen zu unterstützen.“ Und andernorts („Die Alamannen in der Schweiz“, Zeitschr. f. Morph. u. Anthropol. 1912, Bd. 14, H. 3, S. 610): „Die Wissenschaft jedoch, die sich mit den körperlichen Ueberresten alter und rezenter Völker befasst, die Anthropologie, hat relativ spät begonnen, bei der Untersuchung dieser Fragen (Abstammung unseres Volkes) mitzuhelfen. Und doch gebührt sicherlich gerade dieser Disziplin bei der Erforschung unserer Abstammung das wichtigste Wort.“ Auch J. KOLLMANN weiss in seiner Arbeit über „Alte Gräber von Sion“ (Verhandl. Naturf. Ges. Basel 1892, S. 23/24) ein Lied zu singen: „Einige der Skelette wurden beiseite gelegt und in einen Schuppen (!) verbracht, nachher wurden sie wieder verscharrt . . . Wir bitten die Freunde vorgeschichtlicher Forschung auf Gräberfunde, Höhlenfunde u. dergl. aufmerksam zu sein und für die Erhaltung und Sammlung zu sorgen. Wertvolle Zeugnisse aus der Geschichte unserer Vorfahren gehen sonst auf immer verloren.“ Hier möchte ich auch noch den Standpunkt des Zoologen und Paläontologen durch HESCHELER wiedergeben („Die Fauna der neolithischen Pfahlbauten der Schweiz und des deutschen Bodenseegebietes“, Zürich 1933, S. 231): „Dabei möge bei jeder neuen Grabung auch den tierischen Resten die grösste Aufmerksamkeit zugewendet werden, und es soll nicht etwa bei der Bergung eine Auslese von anscheinend Wichtigem getroffen, sondern alles ohne Ausnahme und Auswahl sorgfältig gesammelt werden.“

In der Tat, der Prähistoriker und der Paläontologe, der Anthropologe und der Zoologe müssen sich gegenseitig ergänzen und in die Hände arbeiten, da sie ja schliesslich ähnliche Ziele, denen sie von verschiedenen Seiten zustreben, verfolgen. Es bleibt auch das Verdienst der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, in diesem Sinne gewirkt zu haben. Speziellen Dank schulden wir dem Konservator der prähistorischen Sammlung Solothurns, Herrn Prof. Dr. Tatarinoff, dass er je und je anlässlich von Ausgrabungen die Skelettreste sorgfältig gesammelt

und sie dem Anthropologen und dem Zoologen zur Verfügung gestellt hat. Es sei hier beispielsweise nur an die Funde von Oberdorf, Selzach, Nuglar, Trimbach etc. erinnert.

Endlich möchte ich noch auf die betrüblichen Erfahrungen hinweisen, die man bei den jüngsten Ausgrabungen in Klein-Hüningen bei Basel gemacht hat, wo ein grosses alemannisches Gräberfeld aufgefunden und neben den früher aufgedeckten 41 Skelettgräbern noch weitere 54 Gräber freigelegt wurden. Leider zeigte sich, dass stellenweise Grabräuber am Werke gewesen sind („NZZ.“ 1934, Nr. 120). Die Frage mag daher aufgeworfen werden, ob auch bei den von mir freigelegten Gräbern im Hohberg nicht schon früher eine Ausraubung stattgefunden habe. Denn von meinen Untersuchungen im Hohberg habe ich an Beigabenmaterial leider nur eine geringe Ausbeute zu verzeichnen, — immerhin sind einige wertvolle und wegleitende Stücke ans Tageslicht gekommen. Ich erwähne sie bei der Beschreibung der einzelnen Gräber und im Beigabenverzeichnis am Schluss dieser Arbeit.

Bei den Grabarbeiten haben mir verschiedene damalige Kantonsschüler wertvolle Hilfe geleistet. Insbesondere war Herr Apotheker A. Forster (zu jener Zeit noch Kantonsschüler) stets mein treuer und gewissenhafter Begleiter und Mitarbeiter. Er sei auch heute wieder des wärmsten Dankes versichert.

Ebenso schulde ich Herrn Prof. Dr. Tatarinoff grossen Dank, der mir bei der Durchsicht des Manuskriptes sowie beim Bestimmen der archäologischen Fundstücke behilflich war und mir auch sonst manche wertvolle Angabe machte, wie dies auch Herr Paul Borrer in verdankenswerter Weise tat. Herrn Prof. Dr. Schlaginhaufen in Zürich fühle ich mich tief verpflichtet, dass er sein Institut in so bereitwilliger Weise zur Verfügung stellte und die anthropologische Untersuchung durch Herrn Hug ermöglichte. Herr Rueger am Zoolog. Institut der Universität Zürich hat in zuvorkommender Weise die Bestimmung der gefundenen Tierknochen besorgt (Grab 5 und 12).

II. Geschichtliches. Literatur

Im folgenden möchte ich versuchen, eine Zusammenstellung der Literatur zu geben, die sich mit dem Hohberg und den Hohbergfunden beschäftigt hat.

In seinem Eröffnungsvortrag zur ersten Jahresversammlung der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 1824 skizzierte Fr. Jos. HUGI die Aufgaben der 1823 neu gegründeten Gesellschaft und sagte u. a.: „Endlich möchten in geschichtlicher Hinsicht nebst vielem anderm noch eine Menge Grabgewölbe, Denkmäler und andere Trümmer aus dunkler Vergangenheit der Aufmerksamkeit der Gesellschaft nicht unwürdig sein.“ Dass FRANZ Jos. HUGI selbst schon in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts solche Ausgrabungen im Hohberg inaugurierte, geht aus seinen eigenen Veröffentlichungen, sowie aus dem Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn 1884/85 hervor, in welchem Stadtschreiber W. RUST, S. 44, schreibt: „Anfangs Mai dieses Jahres beschloss die Commission zur Ueberwachung, Instandhaltung und Vermehrung der Sammlung im alten historisch-archäologischen Saal der Kantonsschule (jetzt Musikzimmer) auf den Antrag ihres Präsidenten die Fortsetzung der von Professor Hugi in der Mitte der vierziger Jahre begonnenen Ausgrabungen im Hohbergwald. Den 12. Mai fand in Gegenwart der Herren Staatsschreiber Amiet, Stadtschreiber Rust, F. A. Zetter-Collin und Stadtingenieur Bodenehr nach vorhergegangener planmässiger Sondierung die Blosslegung eines vorzüglich erhaltenen Grabes statt. Das Grab, solid ausgemauert, mit einer aus Fragmenten römischer Falzziegel genau zusammengefügten Bodenlage versehen, mit einem schweren, aus zwei Stücken bestehenden Kalksteindeckel verschlossen, barg die Ueberreste eines alemannisch-burgundischen Kriegers, der hier vor bald anderthalbtausend Jahren mit Scramasax und Dolch zur Ruhe gebettet worden war. — Die Fundstücke, Waffen, Schädel und die grössern Teile des Skelettes, sowie einige Ziegelfragmente wurden nach Solothurn gebracht, das Grab aber, um es vor mutwilliger Zerstörung zu schützen, wieder zugedeckt. Die Herren Staatsschreiber Amiet und Stadtschreiber Rust haben über diesen Grabfund genaue Aufzeichnungen entworfen.“ Aus Privatnotizen von W. Rust geht ausserdem hervor, dass diese Fundstücke zunächst von H. Amiet zu Handen genommen und am 8. März 1889 in zwei Schachteln an den archäologischen Saal abgeliefert wurden. Wir haben also Grund zur Vermutung, dass die uns im Jahre 1900 vom archäologischen Saal über-

gebenen Skeletteile (zwei Schädel und einige weitere Knochen, in brauner Schachtel und ohne Fundortsangabe) vom Hohberg stammen, im Jahre 1884 ausgegraben und in der Arbeit von SCHOCH (s. unten) verwertet wurden (s. auch Bloch „Zehn Jahre im neuen Museum“, Mitt. Naturf. Ges. Soloth., 4. H., S. 314—322).

Ueber HUGI's Ausgrabungen 1844 erfahren wir von ihm selbst im „Solothurner Blatt“ (1844, Nr. 28, 30) in einem Aufsatz „Alte Grabeshügel“, sowie in Nr. 48, 1844, desselben Blattes von HUGI und SCHLATTER über „Alte Gräber bei Solothurn“. Hugi macht auf die alten Grabeshügel aufmerksam, die man über die Höhen der Strasse am südlichen Aareufer entlang in Menge finde. Diese setzen sich (nach Hugi) über die Hügelreihe von Lüsslingen, Leuzigen und Büren bis gegen Aarberg fort. So weit verfolgte er sie schon seit vielen Jahren. In Leuzigen wurden früher mehrere Grabhügel zufällig aufgedeckt. In der Arbeit von HEIERLI „Archäologische Karte des Kantons Solothurn“ werden die Ausgrabungen von Leuzigen (weil ausserhalb des Kantons) nicht erwähnt, dagegen Funde von Lüsslingen-Nennigkofen, wo nach einer Mitteilung des „Solothurner Blattes“ Nr. 46, 1844, mehrere Skelette beim Graben eines Kellers zum Vorschein kamen. Dagegen hat die Fundstätte von Leuzigen in der Karte Berücksichtigung gefunden. Hugi hat dann selbst „in dieser Gegend“ (gemeint ist der Hohberg) mit Untersuchungen eingesetzt, über die er in den erwähnten Aufsätzen einen ausführlichen Fundbericht gibt. Diese Zeitungsaufsätze von Hugi sind höchst beachtenswert und rufen noch heute unserer Bewunderung für den Forschertrieb und das Forschertalent Hugis. Hugi macht bereits auf die „grossen, kräftigen Glieder“ und auf die „auffallende Schädelbildung“ der von ihm entdeckten Skelette aufmerksam. Er erkannte schon die aussergewöhnliche Schädelbildung, den „Hohberg-Schädel“, ohne ihn speziell so zu bezeichnen: „Beide Schädel sind äusserst niedrig, von den Seiten zusammengedrückt, von vorne nach hinten kaum glaublich verlängert . . .“ Aus Hugis Bericht erfahren wir auch, dass er die ganzen Skelette gesammelt hat. Wo ist nun dieses reichhaltige osteologische Material hingekommen, wie auch das so reichlich erwähnte archäologische Fundmaterial? HIS und RÜTIMEYER standen 1864 zu

ihrer Untersuchung (s. unten) einzig drei Hohbergschädel aus dem Solothurner Museum zur Verfügung.

Ueber die Frage, wo das Skelettmaterial hingekommen sein möchte, äussert sich der 14. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, 1922, S. 97: „Es ist möglich, dass anthropologisches Material, das als von „Solothurn“ stammend aus dem Kollmann'schen Nachlasse in die anthropologische Sammlung des Museums für Völkerkunde in Basel gekommen ist, von dem frühmittelalterlichen Gräberfeld im Hohberg stammt.“ Zu dieser Vermutung hat der Bericht von FRITZ SARASIN über die anthropologische Sammlung des naturhistorischen Museums Basel (1921—1922, S. 327) Veranlassung gegeben: „Das anthropologische Kabinett hat einen sehr grossen Zuwachs dadurch erfahren, dass uns Herr Prof. H. K. Corning fast die gesamten von Herrn Prof. J. Kollmann sel. gesammelten anthropologischen Materialien übergeben hat. Ueber manche derselben liegen Publikationen des Genannten vor.“ Unter anderm werden speziell erwähnt „einzelne prähistorische Funde von Grenchen, Solothurn usw.“ Ueber den Verbleib des Solothurner osteologischen Materials möchte auch die Notiz von J. KOLLMANN einigen Aufschluss geben, die in dessen Arbeit: „Schädel aus dem Gräberfeld bei Grenchen“, 1892, S. 25, erschienen ist: „Seit dem Jahre 1863 sind immer wieder Gräber aufgedeckt worden. Herr Dr. SCHILD hat die osteologischen Reste gesammelt und sie im Jahre 1888 der anatomischen Anstalt zum Geschenk gemacht, darunter ein ziemlich gut erhaltenes männliches Skelett, das später zusammengefügt mit einem Scramasax und einer silbertauschirten Gürtelschnalle versehen, in dem Museum aufgestellt wurde . . . Die übrigen osteologischen Reste bestehen aus zwei ziemlich gut erhaltenen Schädeln, einem Schädeldach und einem Stirnbein...“ Offenbar handelt es sich hier um die Ueberreste, die speziell von Grenchen stammen.

Auch das reichhaltige Material von Leuzigen, wo von FRIEDRICH JÄGGI (nicht von Hugi) eine Reihe wertvoller Gräber ausgehoben wurden, sowie dasjenige von Lüsslingen muss zum grössten Teil als verschollen erklärt werden. HUGI erwähnt die Ausbeute westlich vom Hohberg, bei Lüsslingen, wo sechs Skelette gefunden wurden. Eine übersichtliche Skizze

orientiert über die Lage der Skelette von Lüsslingen, sowie über die bei diesen gefundenen zahlreichen Beigaben. — Im ganzen beschreibt Hugi die Abdeckung von sechs Grabhügeln im östlichen Hohberg, welche gleichfalls auf einer Skizzentafel festgehalten werden, in einem weitern Aufsatz, der im „Echo vom Jura“ (redaktionell) erschienen ist. Interessant ist die Tatsache, dass die sechs Gräber nicht neben-, sondern hintereinander liegen, mit Ausnahme des sechsten Grabes, das sich neben dem fünften befindet. — Mag diese in Nr. 28, 1844, des „Echo vom Jura“ erschienene Planskizze auch ein gutes Bild der Gräberlage zueinander geben, so dürfte es doch kaum möglich sein, die Oertlichkeit der einzelnen Gräber genau zu bestimmen. Es fehlen Angaben und Masse über Richtpunkte oder Richtlinien. Immerhin ist gut ersichtlich, dass alle Gräber mehr oder weniger der W—O-Richtung folgen. Auf diesem (also kaum genauen) Plane scheint die Grabrichtung fast mehr dem Gelände des Hohberghügels angepasst zu sein. Einige weitere Abbildungen zeigen die reiche Ausbeute an Beigaben, die namentlich dem sechsten Grabe entnommen wurden. Der Name des Zeichners der nicht sehr klaren Skizze ist auf dem mir zur Verfügung stehenden Blatt kaum mehr leserlich, — ganz sicher aber stammt die Skizze nicht von Hugi.

Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, dass Hugi beim Oeffnen dieser Gräber den auffallenden Erdwällen auf der Ostseite des Hohberges gefolgt ist, welche in ziemlich regelmässiger Richtung hintereinander sich zeigten (s. Arbeit SCHLATTER unten). Ich vermute, dass man auf weitere Gräber gestossen wäre, wenn man den Boden auch neben diesen Erdwällen tief genug untersucht hätte. Ich glaube, diesen Schluss ziehen zu dürfen, weil ich selbst Gräber nebeneinander finden konnte, auch dort, wo die Oberflächengestaltung des Bodens keine Funde vermuten liess, wobei ich allerdings nicht ausser acht lassen will, dass die Oberfläche in der langen Zeit durch Menschenhand manche Veränderung erfahren haben mag. Uebri gens fand auch Hugi sein fünftes Grab westlich der Gräber 1—4, ohne dass ein Erdwall seine Stelle bezeichnet hätte und in einer erheblich grössern Tiefe, als die ersten vier Gräber. Auch Schlatter vermutet, dass parallel mit der ersten Reihe der Erdwälle noch eine zweite Reihe von Gräbern laufen möchte.

Versuchte Nachgrabungen hätten aber zu keinem günstigen Resultat geführt.

Wenn ich bei meinen Ausgrabungen die sichere Feststellung machen konnte, dass im Hohbergareal in unverantwortlicher Weise systemlos gegraben und wichtige Fundstätten zerstört worden sind (s. III. Abschnitt, Fundprotokoll), was mir durch mündliche Aussagen bestätigt wurde (s. I. Abschnitt, Vorbericht), so ergibt sich aus dem Studium der Literatur, dass ich mit dieser Feststellung durchaus nichts neues gefunden habe. Alles ist schon dagewesen; denn schon bei den Ausgrabungen der vierziger Jahre hatte Hugi alle Veranlassung, gegen die Freibeuter bittere Klage zu führen. Er ersuchte „um Abgabe der zerstreuten und von vielen aufgefundenen Fragmenten zu Handen des Museums“. Und an anderer Stelle: „Ueberhaupt bedauert jeder gebildete Solothurner die Art und Weise, wie diese Dokumente zur „Geschichte unserer Gegend“ behandelt wurden, mit Recht.“ Es kam so weit, dass die Gemeinde „dem Wühlen Einhalt“ tun musste und dass Hugi gemeinsam mit Schlatter in Nr. 41, 1844, des „Solothurner Blattes“ zu einer öffentlichen Aufforderung gedrängt wurde, alle im ganzen Kanton zerstreut gefundenen Objekte zu sammeln. „Leider ist dies bis jetzt noch nicht geschehen. Alle in Gräbern gefundenen Waffen wurden zu verschiedenen Geräthen umgeschmiedet, kostbare alte Münzen den Kindern zum Spielen gegeben oder sonst verschleudert . . .“

Dass sich Hugi auch gegen Anfechtungen zur Wehr setzen musste, sei hier nur nebenbei erwähnt. Sie tun den Verdiensten Hugis um die Erforschung der Heimatgeschichte nicht den geringsten Abbruch. Mag Hugi mit seinen Hypothesen, die er an die Gräberfunde knüpfte, manchmal etwas weit gegangen sein, so sind die Artikel, die gegen ihn erschienen sind (s. u. a. „Echo vom Jura“ 1844, Nr. 30) allzu persönlich und gehässig geschrieben und machen keinen guten Eindruck. Die Hauptsache in den Fundberichten Hugis bleiben seine wertvollen Feststellungen von Tatsachen, die noch heute grundlegend zur Beurteilung der Hohberggräber und für den Archäologen von hohem Wert sein können. Im übrigen beschränke ich mich auf den Hinweis auf die verschiedenen polemischen Artikel, die in der Presse 1844 erschienen sind.

Im „Wochenblatt für Freunde der vaterländischen Geschichte“ 1845 erschienen weitere Artikel über „Alte Grabhügel“ von HUGI, „Ueber alte Gräber“ von HENNE, über „Die Ausgrabungen von Recherswil“, ohne Angabe des Verfassers, wie aber Meisterhans zu entnehmen ist, von SCHLATTER stammend. Die Artikel können zum Teil als ergänzende Berichte zu den Gräbern des „Hünenberghügels“ betrachtet werden, die nach Hugi aus dem 3. bis 5. Jahrhundert stammen sollen, z. T. werden Nachgrabungen in einer näheren und weiteren Umgebung von Solothurn besprochen, so durch Hugi, nordwärts der Stadt Solothurn auf der Höhe von Kreuzen und durch SCHLATTER in Recherswil. In Kreuzen sind vier Grabhügel festgestellt worden, die der vorrömischen Zeit angehören, ein weiterer beim Hohberg, südlich von Solothurn, nicht zu verwechseln mit den Gräbern auf dem Hohberg (s. MEISTERHANS, S. 30 und ff.). Auch der Hügel beim Hohberg wird der vorrömischen Zeit zugeschrieben, die eigentlichen Hohberggräber einer späteren Epoche, der frühgermanischen.

Durch die Untersuchungen und deren Veröffentlichung durch Hugi sind die Gräber vom Hohberg weit herum bekannt geworden. So erschienen im „Echo vom Jura“ 1844, Nr. 44, Aeusserungen von Dr. SCHREIBER von Freiburg i. B., die auf die hohe Bedeutung der Hohberggräber hinwiesen. — J. V. KELLER ist in der Lage, in der von ihm verfassten Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Solothurner Naturforschenden Gesellschaft (1823—1923) verschiedene Briefe zu produzieren, die anlässlich der Hohbergfunde von kompetenten Persönlichkeiten an Hugi gerichtet worden waren (S. 314, 345/346). Ueberhaupt wird in der Literatur der Nachfolgezeit immer wieder auf die Ausgrabungen Hugis hingewiesen.

Die Antiquarische Gesellschaft Zürich hat in jener Zeit der Grabforschungen Hugis die Solothurner Stadtverwaltung um nähere Mitteilungen über die Funde auf dem Hohberg ersucht („Echo vom Jura“ 1844, Nr. 31). Ich vermute sehr, dass diese Aufforderung die Veranlassung zu der Arbeit von G. SCHLATTER, „Celtische und römische Altertümer in den Umgebungen von Solothurn“, gewesen ist. Die Arbeit ist in den „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich“ (1845,

III. Bd., S. 45—52) erschienen. Schlatter gibt zunächst ein anschauliches Bild über die Topographie, Lage und Oberflächengestaltung des Hohberges, dessen wechselnde Namen er nennt: Hunnenberg, Hünenberg, Hungerberg, Hohberg. Noch einmal werden die Ausgrabungen Hugis am östlichen Kamm des Hohberges eingehend beschrieben, und die Ausführungen Schlatters können sehr wohl als ergänzender Fundbericht zu den erwähnten Publikationen Hugis betrachtet werden. Schlatter macht auch aufmerksam auf Sondierungen, die auf der Westseite des Hohberges und an andern Stellen begonnen, aber nicht vollendet wurden, auf die Ausgrabungen in Lüsslingen, in Kreuzen bei Solothurn und in Recherswil. Was die Funde von Lüsslingen betrifft, so erfahren wir durch Schlatter, dass diese Ausgrabungen ohne Aufsicht durch Landleute vor sich gingen. Auch die Fundstellen von Leuzigen, Altrew und hinüber bis nach Grenchen finden Erwähnung, in welchen Gebieten sich Schlatter noch eine reiche Ausbeute verspricht.

Ob Hugi in seinem Vortrag „Notizen über römische Altertümer in und um Solothurn, zumal die alte Römerstrasse über Altrew“ an der Versammlung der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft auch von seinen Hohberguntersuchungen gesprochen hat, ist aus den Berichten der damaligen Presse („Solothurner Blatt“ 1854, Nr. 75; „Echo vom Jura“ 1854, Nr. 75) nicht ersichtlich. Vielleicht ist in der Hinterlassenschaft (Manuskripte), die mir nicht zur Verfügung stand, etwas zu finden.

Im Jahre 1854 äussert sich Hugi noch einmal über Gräberfunde, diesmal speziell über „Alte Gräber in Grenchen“ im „Solothurner Landboten“ (Nr. 90, 91). Beim Oeffnen einer Kiesgrube sind dort wieder einige Gräber aufgedeckt worden. Hugi benützt den Anlass, um sich über die Gräber „unserer Umgebung“ überhaupt zu äussern. Es sind wertvolle Beobachtungen, die hier niedergelegt sind, insbesondere auch jene, die Hugi an den Skeletten gemacht hat und deren morphologischer Bau Hugi aufgefallen ist. „Alle Skelette, die man in jenen oben erwähnten Hügeln gefunden, zeichnen sich durch kleine, rundliche Schädel aus. Die Stirne ist schmal, sehr niedrig und stark zurückgedrängt, da das Hinterhaupt stark entwickelt ist.“ Und an anderer Stelle, wo er speziell von den damals neu ent-

deckten Grenchner Gräbern spricht: „Die Knochen waren ziemlich gut erhalten, die Schädel klein, rundlich, die Stirne schmal, niedrig, schief zurückgetrieben und im Verhältnis zum Hinterhaupt sehr wenig entwickelt. Es ist so kaum möglich, den Stamm der Ureinwohner zu erkennen, wie wir ihn in angeführten Grabhügeln finden.“

Dem allzufrüh verstorbenen KONRAD MEISTERHANS verdanken wir „Die älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687“. Dieses vortreffliche Buch ist in seiner Art das erste Sammelwerk, das sämtliche historischen Fundstellen des Kantons Solothurn (über 200) aufzählt, begleitet von nicht weniger als 680 Anmerkungen (s. Nekrolog Meisterhans von J. KAUFMANN). Die Ausgrabungen auf dem Hohberg und in der weitern Umgebung finden in diesem Werk weitgehende Berücksichtigung, insbesondere in Bezug auf die archäologischen Funde. So fand man auf dem Hohberg u. a. einen Sax, wie solche auch in Grenchen, Lüsslingen und Oensingen gefunden wurden (S. 134), Bruchstücke eines aus Ton gebrannten Kruges (S. 139), eine vereinzelte römische Münze, die „wohl mehr als Schmuck“ gedient haben mag (S. 140), Gurtschnallen und farbige Steine (S. 140), eine Goldbrosche aus einem Frauengrab (S. 141), Perlen („Thonkorallen“, nach Meisterhans), eine bronzen Spange, zwei silberne Ohrringe (S. 142), einen Fingerring aus Silber (S. 143). „Pfeilspitzen lieferten unsere Germanengräber keine“ (S. 134). Ich erwähne dies, weil unter meinen Funden sich eine Pfeilspitze befindet. Auf Seite 105 wird ein Fund durch Hugi aus dem Jahre 1853 erwähnt. Hugi fand „auf einem kleinen Hügel, etwa eine Viertelstunde südlich von Solothurn, wo man auch schon römische Thonscherben, Ziegel und Münzen entdeckt hatte, eine grosse, wohl 22 Liter haltende Aschenurne, die mit einem römischen Leistenziegel bedeckt war...“ Auf Seiten 144/46 lesen wir (vergl. damit meine eigenen Befunde im III. Abschnitt): „Die Gräber vom Hohberg zeigten leichtere Erhöhung des Bodens (0,90—0,45—0,30 m). Das schönste und reichhaltigste unter den Hohberggräbern hatte gar keine Erhebung über die Erdoberfläche... Nur zwei einzige Gräber, beide auf dem Hohberg, hatten regelrecht mit Mörtel gemauerte Wände, das mit kostbaren Beigaben verschene Frauengrab und das (von mir oben erwähnte) 1884 ge-

öffnete Totengemach eines germanischen Kriegers . . . Die gemauerten Hohberggräber hatten grosse und schwere behauene Kalksteindeckel, wovon der eine (beim Kriegergrab) aus zwei Stücken zusammengesetzt war. Die Germanengräber wurden so angelegt, dass die Steinsärge am obern oder Kopfende bedeutend weiter waren als unten. Das Verhältnis betrug für die Hohberggräber 60 : 45 cm, für die bei Grenchen 51 : 32 cm . . . Die Höhe der Grabkammer variierte zwischen 30—60 cm. Die Länge richtete sich je nach der Grösse des Bestatteten. Das soeben erwähnte Grenchner Grab, welches von dem mächtigen Skelett fast ganz ausgefüllt wurde, zeigte eine innere Länge von 1,92 m.“ In Grenchen enthielt ein Grab drei Schädel, zwei Skelette übereinander und einen Schädel zu Füssen. Bemerkenswert ist die Feststellung Hugis (auch von Schlatter und Meisterhans erwähnt), dass er in einem Hohberggrab „neben den Gebeinen einer alten Frau noch diejenigen eines andern jugendlichen Individuums in unordentlicher Stellung fand.“

Meisterhans erwähnt in seiner ganzen Arbeit ausser den Grabungen Hugis 1844 im Hohberg und jener von 1884 (oben erwähnt) keine weitern (s. auch dessen Anmerkung 640, S. 149), die auf wissenschaftlicher Basis erfolgt sind, also bis zum Jahre 1890 (Publikationsjahr der Arbeit von Meisterhans). Andere Ausgrabungen waren ihm also nicht bekannt, oder er hat im Sinne des ernsthaften Historikers auf die Erwähnung dessen verzichtet, was sich nicht durch Dokumente belegen lässt. Der in meinem Vorbericht genannte Arbeiter, der von Grabungen in den vierziger, sechziger und siebziger Jahren berichtete, hat sich in seiner Erinnerung wohl getäuscht. Oder er hatte jene wenig rühmlichen Ausgrabungen im Sinne, die mehr geschadet als genutzt haben und denen auch der Verlust von manchen wertvollen Belegstücken zugeschrieben werden muss. Auffallend ist sicherlich auch die Tatsache, dass Meisterhans die Belegstücke ausdrücklich erwähnt, die sich in der antiquarischen Sammlung befanden, von zahlreichen andern Fundstücken wird wohl der Fundort mit Quellenangabe, aber nicht der Ort des gegenwärtigen Aufenthaltes genannt. Es liesse sich an Hand der Berichte von Hugi, Schlatter und Meisterhans eine beklagenswerte Verlustliste aufstellen.

Auch „Die archäologische Karte des Kantons Solothurn“ von J. HEIERLI, 1905, nennt bis zum Jahre 1904 vom Hohberg keine andern Ausgrabungen als die vorerwähnten, und das Fundregister vom Hohberg erscheint mager im Vergleich zu dem, was in den alten Fundberichten alles erwähnt wird. Immerhin mag manches Stück, das im Museum ohne Fundortsangabe aufbewahrt wird, vom Hohberg stammen.

Erst im Jahre 1904, als ich meine Ausgrabungen durchführte (bei Heierli kurz erwähnt S. 19), hat Prof. TATARINOFF „einen der sog. Grabhügel im westlichen Teil des Hohberges, unfern Lüsslingen, angeschnitten und untersucht, ist aber nicht überzeugt, dass es Grabhügel sind. Es wurde nämlich gar nichts gefunden, und die darin vorkommenden festen Sandsteine sprechen eher dagegen.“ (S. 18.) Der Hohberg ist im Fundregister Heierlis unter Biberist erwähnt, zu welcher Gemeinde er auch gehört.

E. TATARINOFF bespricht in einer interessanten Arbeit die Frage: „Sind auf dem Hohberg Refugien gewesen?“ Er weist auf die Ausgrabungen am östlichen Ende im vorigen Jahrhundert hin und verspricht sich von einer systematischen Nachforschung noch weitere Fundstellen. „Weniger bekannt ist der gänzlich ausgeräumte Grabhügel am westlichen Ende, von dem die Ueberlieferung wenig Bestimmtes meldet: man weiss nicht, wer dort ge graben hat und was dort gefunden wurde.“ (Ich vermute zuerst von Hugi und Schlatter, s. die Ausführungen oben über die Arbeit von Schlatter, vielleicht haben sich später noch andere dieser Fundstätte „angenommen“.) In Anlehnung an einen Vortrag, den Staatsschreiber J. J. AMIET am 30. April 1880 im Historischen Verein des Kantons Solothurn gehalten hat und der Tatarinoff im Manuskript vorlag, werden zahlreiche Beobachtungen, „die auch noch heute für unsere Lokalforschung von grossem Werte sind“, wiedergegeben. Wer sich für die Geschichte des Hohberg interessiert, kann auch an dieser Arbeit, die sich auf urkundliches Quellenmaterial stützt, nicht vorbeigehen.

Ich habe im I. Teil eine Notiz von Franz Haffner wiedergegeben, der für die letzte Exekution auf dem Hohberg das Jahr 1476 angibt. Mit der Zeitbestimmung von Franz Haffner steht im Widerspruch, was wir von J. J. Amiet erfahren.

Nach Tatarinoff-Amiet hätte dieser Galgen noch erheblich längere Zeit über 1476 hinaus bestanden. „Nur wenige Schritte von den auf dem Ostrücken liegenden alten Gräbern entfernt, gerade ausserhalb des Waldes, stand früher, von einer Hecke eingefasst, ein Galgen, ein Hochgericht. Er wurde Burggalgen genannt. Es war dies die gewöhnliche Richtstätte während mehreren Jahrhunderten. Hier wurden Menschen mit dem Schwerte hingerichtet oder mit dem Stricke am Galgen erdrosselt . . . So wurde um 1498 einer wegen Bestialität zum Wassertor hinaus . . . an den Hungerberg geführt . . . so 1622 ein anderer . . . Im Jahre 1636 wurde der, wie es scheint, damals zerfallene Galgen neu aufgerichtet.“ Recht interessant sind die Ausführungen, die sich an die verschiedenen Namen des Hohberg in alter Zeit knüpfen, bemerkenswert die Feststellung, dass der Hohberg als Fundstätte schon im Jahre 1690 Havarie erlitten haben muss. Damals „wurde eine Hauptreparatur der in der Nähe gelegenen Kirche zu Treibeinskreuz an der Aare vorgenommen. Zu diesem Zwecke wurden nicht weniger als hundert Fuder der damals noch am Hungerberg liegenden Steine verwendet und ebendaselbst der zum Bau notwendige Sand ausgebeutet und beides zu Schiff auf der Aare dorthin geführt. Von was mochten diese Steine herrühren? Wie manche Antiquität mochte damit ebenfalls für uns spurlos verschwunden sein?“

Hier erfahren wir auch etwas von einem Grab, das 1879 geöffnet worden sei, von wem wird nicht angegeben. Und doch muss es wohl richtig sein, da sich Amiet sicherlich ein Jahr später, 1880, noch gut erinnern mochte. In der von mir kontrollierten Literatur habe ich von dieser Ausgrabung sonst nirgends etwas gefunden; immerhin könnte mir etwas entgangen sein. Wie mir nachträglich bekannt wurde, muss über diese Graböffnung doch in der Solothurner Presse berichtet worden sein. Die Richtigkeit der Angabe ergibt sich aber auch aus den weitern Ausführungen. Nach einer Wiedergabe der Fundberichte Hugi-Schlatter (1844/45), die ich hier übergehe, wird die Ausgrabung von 1879 geschildert: „Im letzten Jahre (1879) wurde wenige Schritte westlich von dem Grabe mit den Schmucksachen wieder ein Grab geöffnet. Es war ohne Hügel, lag wenig tief und war mit einer Kalksteinplatte, die der

Länge nach in der Mitte der innern Seite gewölbartig etwas ausgehöhlt ist, bedeckt (vergl. damit meine Wahrnehmungen, III. Teil); über derselben lagen mehrere grosse Kieselsteine. Die Wände bestanden aus Kiesel- und Backsteinen, der Boden aus zwei vollständigen Römerziegeln, woran aber die Falzen abgeschlagen waren. Das innere war mit feiner Erde gefüllt, in der sich auch Kohlen befanden. Der Leichnam schaute nach Osten; das Skelett und der Schädel waren stark vermodert. — In der Nähe befindet sich, wie sich durch sondieren mit einem Eisen ergibt, ein ferneres Grab, ohne Hügel, das aber noch nicht geöffnet wurde.“

Von dem mittleren der drei Hohberghügel meint Amiet, dass sich hier ebenfalls einige Gräber befinden, aber ohne Hügel, indem man mit der Sonde an verschiedenen Stellen auf Gräberdeckel stiess. Dieser Ansicht hat auch Schlatter Ausdruck gegeben (s. oben); Tatarinoff macht mit Recht darauf aufmerksam, dass da Täuschungen nicht ausgeschlossen sind. Hier können, wie mir scheint, nur systematische Untersuchungen endgültig entscheiden. — Dann werden noch Ausgrabungen am Westhügel erwähnt. „Ueber die Ergebnisse dieser Arbeiten liegen aber keine Berichte vor.“ „Sicher ist die Ostseite des Hungerberges eine merowingische Begräbnisstätte gewesen und zwar eine der bedeutsamsten in unserm Kanton.“ (Tatarinoff.)

Die Ausgrabungen auf dem Hohberg durch Hugi finden in der prähistorischen Literatur immer und immer wieder Erwähnung, so durch E. F. GELPKE (Die christliche Sagen geschichte der Schweiz, 1862, S. 98), der in dem Abschnitt „Urs und Viktor mit ihren 66 Genossen zu Solothurn“ und S. 110/111 („Die heilige Verena“) die archäologischen Funde vom Hohberg nennt. Gräber neben- und übereinander werden erwähnt, Gräber, die für mehrere Leichen gebraucht wurden und in denen die Ueberreste der fröhern in verworrenener Weise zu den Häupten, zu der Seite und den Füssen der neuen gelegt wurden. — Durch J. AMIET, in seiner Arbeit „Die römische Grabstätte zu Grenchen“ (Anz. f. Schweiz. Gesch. u. Altertumskunde, 1862), erfahren wir, dass Hugi auch als der Entdecker der Gräber von Grenchen bezeichnet wird. Hugi hat in Grenchen schon Anfang der vierziger Jahre ein Grab geöffnet. Erst 1862 wurden dann neue Nachforschungen in Grenchen durchgeführt. — ALOIS

LÜTOLF kommt in seinem Buche „Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus“ 1871, in den Abschnitten „Reliquienfunde in Solothurn“ und „St. Verena“ kurz auf die Hohbergfunde zu sprechen. Auch MOMMSEN hat sich in seinen Arbeiten über prähistorische Fundstücke des Hohberges geäussert (siehe Meisterhans, Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, Literaturverzeichnis S. IX/X).

Im Historischen Verein des Kantons Solothurn (Protokoll Bd. 1880—1883, S. 20) hat Staatsschreiber AMIET eine „als ganz ausserordentlich gelungen bezeichnete Photographie des in einem der Hohberggräber gefundenen Ringes mit seiner noch lange nicht entzifferten Inschrift“ vorgewiesen. Ebenso werden in der Arbeit von EDMUND v. FELLENBERG, „Das Gräberfeld von Elisried“ (Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, 1886, Bd. 21, H. 7, S. 191, 194), Funde vom Hohberg mit guten Abbildungen beschrieben. — K. MEISTERHANS erwähnt in seiner Schrift „Ausgrabungen in der Stephanskapelle in Solothurn“ (Anz. f. Schweiz. Alterstumskunde, 1887, Nr. 3, S. 461—465) die Hohberggräber von 1844 und stellt Vergleiche des Schädelmaterials beider Fundstellen an, während in der Arbeit „Frühgermanische Gräberfunde aus Solothurn“ (Anz. f. Schweiz. Altersturmskunde 1889, Nr. 3, S. 234/36) die Funde vom Hohberg keine Erwähnung finden. — EMIL EGLI beschreibt in der Arbeit „Die christlichen Inschriften der Schweiz“ (Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, 1895, Bd. 24, H. 1, S. 30) einen Grabfund vom Hohberg aus dem Jahre 1844: Einen Silberring mit Monogramm, abgebildet in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, III (1846/47), Taf. VIII, Fig. 20. — *A titre de document* sei erwähnt, dass der Volksdichter Dr. FRANZ JOS. SCHILD, der sich um die Sammlungen aus den alten Grabstätten verdient gemacht hat, im zweiten Bändchen, „Der Grossätti aus dem Leberberg“, 1873, in einheimischer Mundart die Gräberforschungen unter dem Titel „Alti Gräber“ bespricht, unter ausdrücklicher Erwähnung „vo-n üsem b'rühmte Grenchebürger, Naturforscher und Professor Hugi“.

Im Jahre 1864 wurde das Interesse für die Hohbergfunde und deren Bedeutung neuerdings in den Vordergrund gedrängt. Diesmal waren es Anthropologen, die sich u. a. des osteologischen Materials aus dem Hohberg annahmen, soweit solches noch zur

Verfügung stand, und es war ja wenig genug. Im Jahre 1864 erschien die klassische Arbeit von HIS und RÜTIMEYER „*Crania helvetica*“, welcher u. a. auch das Material vom Hohberg und von Grenchen zu Grunde lag. „Dass in der Schweiz, wo seit 10 Jahren ein so reiches Gebiet für die naturhistorische Archäologie sich eröffnet hatte, auf die historische Untersuchung der Culturreste und diejenige der Tierwelt auch die directe Untersuchung des Menschen folgen möge, war nicht nur wünschbar, sondern Bedürfnis.“ Und so haben die Untersuchungen von His und Rütimeyer zur Aufstellung einiger typisch scharf getrennter Gruppen geführt, unter denen ein charakteristischer Dolichocephalen-Typus (Langkopf) als Hohberg-Typus beschrieben wurde, der durch einen ganzen Komplex von Eigenschaften gekennzeichnet ist. Vom Hohberg stammten die ersten schönen Repräsentanten dieses Typus (drei Exemplare), und daher wurde dieser Typus auch nach dem Fundort bezeichnet. Diesem Typus gehören auch die durch His untersuchten Schädel von Grenchen an, die zusammen mit den Hohbergschädeln als reichlichste Ausbeute das Material zur Aufstellung des Hohbergtypus bildeten. Dazu kamen dann noch Funde von verschiedenen andern Lokalitäten, auf die einzutreten sich hier wohl erübrigt.

Beide Gräberfelder, Hohberg und Grenchen, scheinen nach His derselben Zeit anzugehören und (wohl etwas zu früh) in das 4. bis 5. Jahrhundert zu fallen. Nach His lässt „das Zusammentreffen der neuen Schädelform mit der Beherrschung des Landes durch die Römer die Vermutung wach werden, dass die nach dem Hohberg benannte Form die Form des eigentlichen Römerkopfes gewesen sei.“

Das Werk von His und Rütimeyer bildete den Ausgangspunkt für eine Reihe von Arbeiten über Craniologie, von denen u. a. an das Werk von STUDER und BANNWART, „*Crania helvetica antiqua*“, 1894, erinnert werden soll, ein wunderbares Tafelwerk mit zahlreichen Abbildungen von Schädeln und einigen Knochen des übrigen Skelettes aus der Pfahlbautenperiode, mit begleitendem Text.

J. KOLLMANN kommt in seinen Arbeiten „Craniologische Gräberfunde in der Schweiz“ (Naturf. Ges. Basel, 1883), „Die

in der Schweiz vorkommenden Schädelformen“ (KOLLMANN und HAGENBACH, *Naturf. Ges.* Basel, 1884), „Schädel aus dem Gräberfeld bei Grenchen“ (*Naturf. Ges.* Basel, 1892) auch auf den Hohberg-Typus zu sprechen, den er zum Vergleich bei seinen Schädelstudien heranzieht. In der erstgenannten Arbeit werden Schädefunde in der Schweiz herangezogen, die seit dem Jahre 1878 an verschiedenen Orten gemacht wurden.

Da die wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden seit dem Erscheinen des Werkes von His und Rütimeyer verbessert und namentlich vereinheitlicht worden sind, machte sich das Bedürfnis geltend, auch das osteologisch-anthropologische Material des Solothurner Museums einer Revision zu unterziehen. Aus diesem Bedürfnis heraus ist die Arbeit von EMIL SCHOCH „*Die Schädelsammlung des Solothurner Museums*“ mit Begleitworten von J. BLOCH (*Mitt. Naturf. Ges. Soloth.* 1902—1904) entstanden. Auf diese Untersuchung habe ich auch in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, 1911, S. 315/316, kurz hingewiesen. Speziell vom Hohberg stammen die Schädel, die mit C 1, C 2, C 3 bezeichnet sind, und wahrscheinlich nach Schoch auch C 36, die im Werk von His und Rütimeyer beschrieben und von denen C 1, C 2 und C 36 abgebildet sind. Schoch gibt als Provenienz von C 4 ebenfalls den Hohberg an, — hier scheint aber ein Irrtum vorzuliegen. His nennt als Fundort dieses Schädel ein altes Grab in Grenchen, ebenso aber auch für C 36. Zahlreiche in der Arbeit von Schoch beschriebene Schädel befinden sich in der Solothurner Sammlung, ohne jegliche Angabe der Provenienz, und infolgedessen fehlt diese Angabe auch in der Arbeit von Schoch. Andere Schädel stammen von Grenchen (z. T. auch bei His und Rütimeyer beschrieben), Dornach, Solothurn (Stephanskapelle), Oensingen, Lommiswil.

Das Hohbergmaterial, sowie das Material aus andern Gebieten des Kantons Solothurn, fand auch Erwähnung oder Berücksichtigung in den Arbeiten von FRANZ SCHWERZ: „*Die Alamannen in der Schweiz*“ (*Ztschr. f. Morph. u. Anthropol.*, 1912, Bd. 14), „*Die Germanen in der Nordwestschweiz*“ (*Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth.*, 1914, 5. H.), „*Untersuchungen von Burgunderschädeln der Westschweiz aus dem 5.—10. Jahrhundert*“ (*Ztschr. f. Morph. u. Anthropol.*, 1916, Bd. 20). Franz Schwerz

hat uns auch die im Solothurner Museum aufbewahrten „Skelettreste aus dem Schlachtfelde von Dornach (Solothurn)“ beschrieben (Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth., 1911, 4. H.), ebenso einzelne Schädelfunde und übrige Skeletteile von Oensingen (C 121) und Gibelinnmühle Solothurn (C 87) (s. meine Ausführungen in Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth., 1911, 4. H., S. 314—322). Ein Fund aus Choindez (C 123) erwies sich als ganz rezent (ebenda S. 322).

In meinem Museumsbericht 1919 (Mitt. d. Naturf. Ges. Soloth., 1919, 6. H.) habe ich S. 167—171 über einen im Jahre 1918 gemachten Schädefund im Biberister Wald berichtet. Die Frage, ob dieser Schädefund irgendwie mit den Hohbergfunden in Beziehung gebracht werden kann, musste ich offen lassen, und sie ist auch heute noch offen. Die Möglichkeit, dass der Schädel im nahen Hohberg von unberufener Seite ausgegraben und in den Biberister Wald verschleppt wurde, besteht nach den damaligen Fundumständen durchaus, und ich verweise auf die damals gemachten Ueberlegungen. Auch Prof. Dr. Schlaginhaufen, dem wir den Schädel zur Begutachtung über sandten, kam vom anthropologischen Standpunkt aus zu keinem endgültigen Schluss: „Ob der Schädel vom Hohberg stammt, ist schwer zu entscheiden. Der Längenbreitenindex von 80,22, der sich aus der Länge von 182 und der Breite von 146 mm berechnet, drückt nicht jenen Grad des Langbaus aus, der dem ‚Hohbergtypus‘ eigen ist. Doch muss man auch hier mit der Variabilität rechnen.“

III. Die Fundergebnisse (Fundprotokoll)

Ich gebe nun im folgenden einen detaillierten Fundbericht über die einzelnen Gräber und enthalte mich weitgehender Schlussfolgerungen, die sich ja sowieso erst nach Vollendung der Arbeit von Herrn Hug eventuell ergeben könnten.

Beim Abschluss meiner Arbeit erhielt ich bereits einige interessante Ergebnisse durch die Untersuchung des Herrn Hug mitgeteilt (Geschlechts- und Altersbestimmung, Bestimmung der Schädeltypen, Erhaltungszustand der Skelette und Skeletteile). Das selbstlose Angebot des Herrn Hug, von seinen Bestimmungen den wünschenswerten Gebrauch zu machen, nehme

ich mit Dank an und füge die Beimerkungen (Diagnosen) des Herrn Hug je am Schlusse der einzelnen Grabberichte bei.

Grab 1.

(s. Taf. 2, zweiter detaillierter Situationsplan.)

Zu diesem, zum grössten Teil also schon aufgewühlten und fast zerstörten Grab wurden, so gut es eben noch ging, die folgenden Feststellungen gemacht:

Grab 1 ist unter den sicher feststellbaren Gräbern am weitesten östlich gelegen und 15,7 m von Grab 2 entfernt mit einer südlichen Distanzierung von 1,1 m. Als Ausgangspunkt aller Distanzmessungen diente Grab 2, das zuerst als ganzes Grab untersucht wurde, während Grab 1 zum Teil schon abgetragen war. Bei Grab 2 wurde in 0,5 m Abstand vom Fussende (also östlich) ein Richtpfahl eingeschlagen. Es ist die Stelle, die in Planskizze Tafel 1 mit einem Strich (○—○) eingetragen ist. Aus Grab 1 stammen die uns ins Museum gebrachten Stücke:

1. ein Schädel und einige Schädelfragmente;
2. vier Eckzähne;
3. je ein Unterkiefer und ein Oberkiefer;
4. ein Wirbel;
5. Beckenwirbelfragment (*os sacrum*);
6. Beckenfragment;
7. zwei Oberschenkel.

Diese Fundstücke wurden von den Arbeitern in der Kiesgrube entdeckt, 1,7—1,8 m unter der Oberfläche. Grabrichtung: Ziemlich W—O, soweit sich dies noch feststellen liess. Ein Schädelstück aus diesem Grab soll nach Aussage der Arbeiter schon zwei Jahre früher gefunden worden sein. Ich glaube aber eher, dass dieser Fund bei früheren Abtragungen weiter östlich gemacht wurde, denn es wurden beim Durchsuchen des schon abgetragenen Materials weitere Knochenüberreste gefunden, die beinahe sicher aus der Kiesgrube weiter östlich stammten und dass man diesen Funden zuerst keine Beachtung geschenkt hatte. Aus diesen Fundstücken liesse sich vielleicht noch eruieren, wie viele Skelette oder Gräber schon angeschnitten worden waren und in der Hauptsache nun als verloren gelten müssen. Diese Annahme wird mir auch durch Arbeiter bestätigt, da schon vor

zwei und drei Jahren weiter vorn Knochen gefunden und einfach weggeworfen worden seien. Die Kiesgrube wurde schon seit einigen Jahren ausgebeutet; von Funden aber wurde nie etwas gemeldet. Zwei Grabkisten, die zu Hugis Zeiten ausgenommen wurden, waren, wie mir scheint, mehr als 15 m östlich von Grab 2 entfernt und befanden sich also in dem bereits abgetragenen Kiesmaterial. An der Fundstelle ist der Kies braun gefärbt. Beigaben wurden in Grab 1 keine gefunden. Dieses Grab 1 scheint ein charakteristischer Hohbergtypus zu sein. Weder bei Grab 1 noch bei Grab 2 und 3 konnte ein Tumulus festgestellt werden.

Die oben erwähnten zusammengehörenden Schädelstücke (1, 2, 3) ergänzen sich zu einem wundervollen Cranium. Diagnose (Hug): Männlich (adult bis) matur.

Grab 1 b, e, d etc.

Südlich von Grab 1 in einer Entfernung von 5,4 m abseits der Ordinate fanden wir die Spuren eines zerfallenen und jedenfalls früher ausgenommenen Grabes, zweifellos auch im Kies eingebettet. Nach vereinzelten Fundstücken aus früheren Zeiten, die mir jetzt überbracht werden, müssen hier weitere Gräber bestanden haben (1 c, 1 d etc.), deren Lage aber nicht mehr bestimmt werden kann (siehe auch Grab oder Fundstellen 17).

Grab 2.

Als ich am 23. August 1904 zur Aufnahme der Untersuchungsarbeit auf den Hohberg kam, fand ich auch dieses Grab bereits abgedeckt (20. Aug., von Arbeitern) mit vollständig sichtbarem Skelett; ein Teil der Knochen war leider schon zerstört und herausgenommen worden (Rippen etc.). Das Skelett war in Kies eingebettet, ca. 0,5—1 m unter der Oberfläche des Bodens. Das Grab war ca. 20 cm tief mit Wasser gefüllt (Sturzregen der vorhergehenden Nacht) und musste durch einen gezogenen Graben zuerst entleert werden. Auf dem Skelett, besonders auf dem Becken, waren noch leichte Kohlenüberreste zu erkennen. Die Länge des Grabes war 1,7 m, die Breite 0,4 m, die Höhe 0,95 m. Grabrichtung W—O, mit schwacher Abweichung nach NO (ca. 6°). Der Schädel, äusserst zerbrech-

lich, war oben eingesunken, konnte aber doch geborgen werden. Die Rippen waren durch Kieselsteine eingedrückt, die rechte Hand war über den Oberschenkel gelegt, die Handwurzelknochen zerstreut, die Füsse nach aussen gerichtet. Das Grab war mit grossen Kieselsteinen bedeckt, ebenso lagen unter dem Skelett Kieselsteine. Ein langer Scramasax, der in Grab 2 gefunden und von den Arbeitern schon herausgenommen worden war, soll nach deren Angaben sich auf der linken Seite befinden haben, eine Hafte oben am Griff, Spitze nach unten, die Schneide nach dem Körper gerichtet. Der Scramasax ist einer der grössten und schönsten; es fehlt oben nur ein kleines Stück von 0,5 bis 1 dm. Länge des erhaltenen Stückes 71 cm. Es gehört vielleicht dem 7. Jahrhundert an. Im Grab befand sich ferner ein Messer (germanisch ?) links auf Höhe der linken Hüfte, eine Gürtelschnalle, ein Drittel eines Spornes und ein Stück eines elliptischen Eisenringes.

Westlich von Grab 2 wurden in einer Vertiefung eine Schnalle (offenbar Feuerstahl) und ein Bronzering gefunden. Auch die Schnalle spricht für jüngere Zeit. Endlich mag hier noch Erwähnung finden, dass die Stelle von Grab 2 sich durch eine Vertiefung an der Oberfläche verriet, ähnlich wie bei Grab 4. Es mag also hier schon geegraben worden sein, aber glücklicherweise ohne bis zur eigentlichen Bestattungsstelle vorzudringen. Die Frage, ob ein in Grab 2 gefundenes Fruchtfragment als zu den Grabbeigaben gehörend aufzufassen ist, muss ich offen lassen.

Diagnose (Hug): Männlich, matur.

Grab 3.

Es befand sich südlich von Grab 2 in einer südlichen Entfernung von 3,7 m, aber nicht in einer Reihe, sondern das Kopfende mit 0,6 m westlich über das Fussende von Grab 2 hinausragend. Grab 3 scheint das Grab eines sehr jugendlichen Individuums zu sein. Länge und Breite von Grab 3 waren, nach dem Kieselsteinbett zu schliessen, übereinstimmend mit Grab 2, die Höhe 0,9 m. Der obere Teil des Grabes war schon zerhackt, der Schädel zerfallen und nur in einzelnen Stücken vorhanden. Die Lage der Oberarm- und Unterarmknochen spricht dafür,

dass die Arme gegeneinander gerichtet waren; der Abstand betrug unten noch ca. 1 dm. Wirbelsäule und Beigaben fehlen; untere Extremitäten und Becken sind nur fragmentarisch vorhanden. Ist hier schon einmal ge graben worden?

Diagnose (Hug): Geschlecht nicht anzugeben, 3—5 jährig.

Grab 4.

Grab 4 wurde westlich von Grab 2 entdeckt. Der Abstand von Grab 2 bis Grab 4 beträgt 8,1 m mit südlicher Verschiebung von 1,8 m. Das Grab war am Boden mit römischen Leistenziegeln ausgekleidet (ob ursprünglich?). Am Kopfende, das etwas erhöht ist, liegt eine grosse, schöne Ziegelplatte. Man hatte durchaus den Eindruck, dass die Ziegel schon einmal herausgenommen und wieder hineingelegt worden waren. Die Ziegel wurden geborgen. Unter den Ziegeln kam noch ein Schulterblattfragment zum Vorschein. Am Fussende lag ein Haufen von Knochenresten, bestehend aus Hand- und Fussknöchelchen, Rippen, Schlüsselbeinen und Schulterblättern (eines davon also unter den Ziegeln). Offenbar ist hier schon früher ausgebeutet und wieder zugedeckt worden. Immerhin ist auch der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, dass eine Doppelbestattung stattgefunden hat, indem die Knochen eines früher bestatteten Individuums an das Fussende gewischt und eine neue Leiche ins Grab gelegt wurde. Das Skelett der letzteren wäre dann später ausgebeutet worden. Aehnliches wurde in Lommiswil festgestellt. Sichere Anhaltspunkte, dass bei Grab 4 analoge Verhältnisse obwalten, liegen aber nicht vor. Als Kuriosum sei noch erwähnt, dass in Grab 4 nach Ausheben des Grabes ein kleines Muschelfragment gefunden wurde. Die Frage steht offen, ob dieses Muschelstück als Beigabe aufzufassen sei. Die Tatsache, dass Muschelbeigaben anderwärts schon festgestellt wurden, mag es immerhin als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass wir es auch hier mit einem als Beigabe aufzufassenden Fundstück zu tun haben. Seitliche Wände: Steinplatten. Deckel: Zwei grosse Kalksteine, die auf der untern Seite eine leichte Rinne haben. Bei Grab 6 (ebenfalls nicht unberührt) ist die entsprechende Rinne auf der obern Seite! Der Deckel scheint römisch zu sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die

Deckplatten, ähnlich wie die römischen Leistenziegel, aus benachbarten Bauten geholt worden sind, wie z. B. im Buchrain. Die Länge des Kistengrabes beträgt 1,64 m, die Breite oben 0,43 m und unten 0,35 m. Tiefe der Kiste oben 0,4 m, unten 0,3 m. Tiefe des Grabes von der Oberfläche aus gemessen 0,9 m. Alle diese Angaben werden mit Vorbehalt gemacht, da der Zustand des Grabes kein ganz sicheres Urteil gestattet. Die Masse der beiden Kalkdeckplatten sind: Erste Platte: Länge 1,2 m, Breite 0,6 m, Dicke 0,23—0,25 m, Rinnentiefe 0,02—0,03 m, Rinnenbreite 0,15—0,20 m. Seitlich war noch die Andeutung einer weitern Bearbeitung in Form einer Einbuchtung der Seitenkante zu erkennen. Zweite Platte: Länge 0,95 m, Breite 0,60 m, Dicke 0,10—0,11 m, Rinnentiefe 0,03 m, Rinnenbreite 0,15 m. Decksteine wohl römischen Ursprungs. Richtung des Grabes: W—O. Ein Tumulus war aller Wahrscheinlichkeit nach vorhanden. Man hat aber nicht den Eindruck der Ursprünglichkeit, wie auch bei Grab 6, 7 und 8. Ein Schädel ist nicht vorhanden. Die Geschlechts- und Altersdiagnose (Hug) lautet daher unbestimmt: (weiblich ?), erwachsen.

Grab 5 (Tafel 3).

Dieses Grab wurde auf der Nordseite des Grabes 2 entdeckt in einem nördlichen Abstand von 1,6 m, das ganze Grab um 0,3 m nach rückwärts (westlich) gelagert, so dass also die Gräber 2, 3 und 5 in treppenhaft abgestufter Reihe zu liegen scheinen. Wenn man aber bedenkt, dass die Gräber meist eine kleine Richtungsabweichung von der genauen W—O-Richtung nach NO aufweisen, so scheinen die drei Gräber 2, 3 und 5 doch eher in einer nicht abgestuften Reihe von S nach N zu liegen. Zu beiden Seiten des Grabes ist eine Kohlenschicht neben den Knochen, ebenso Kohlen auf den Knochen, besonders auf Becken und Oberarm rechts, etwas spärlicher auf der linken (nördlichen) Seite. Auf der rechten (südlichen) Seite beträgt die Kohlenschichtbreite 22 cm. Die Kohle lässt noch deutlich Holzfasern erkennen (vielleicht auch Lederspuren). Auch liessen sich Spuren von Metall nachweisen. Als Fundstücke zeigten sich einzig Eisenstücke von einem Sargnagel, von einem Holzsarg oder vielleicht von einem Brett herrührend, sowie Zungen-

beinfragment und dritter Prämolar eines Pferdes. Das Skelett liegt gestreckt wie bei allen bis jetzt entdeckten Gräbern. Dieses Grab scheint nun wirklich unberührt zu sein. Der Kopf liegt wie schlafend nach rechts (Süden) gewendet und ist vom Skelett abgesprengt. Er hat die Längsrichtung des Oberarmes. Wie bei andern Gräbern ziehen sich von beiden Seiten des Grabes in der Erde Wurmlöcher gegen das Grab, schräg von oben nach unten gegen die Mitte des Grabes. Richtung des Grabes W—O mit Abweichung nach NO um ca. 12°. Lässt sich aus der immer wieder konstatierten Abweichung der W—O-Richtung ein Schluss auf die Jahreszeit ziehen, oder handelt es sich um eine Anpassung der Grablegung an das hügelige, in nordöstlicher Richtung abfallende Terrain? Ich muss die Frage offen lassen, neige aber zur ersten Annahme. Beim nachträglichen Studium der Aufzeichnungen von Fr. Jos. Hugi über seine Ausgrabungen in den vierziger Jahren (s. II. Abschnitt), fand ich, dass Hugi solche Abweichungen von der W—O-Richtung auch feststellen konnte und sie in Beziehung brachte zu dem Sonnenaufgang der jeweiligen Jahreszeit. So fand er Gräber mit der Richtung gegen Sonnenaufgang im Sommer, im Frühling oder Herbst und im Winter. Ist diese Ansicht zutreffend, so wären wir also noch heute, nach zirka anderthalb Jahrtausenden, ohne Grabstein und Grabschrift imstande, die Jahreszeit zu bestimmen, in welcher die Verstorbenen damals zur Ruhe gebettet wurden.

Zu einer ähnlichen Auffassung (vielleicht sich Hugi anschliessend) kommt auch J. AMIET, der in seiner Arbeit „Die römische Grabstätte zu Grenchen“ (s. II. Teil) schreibt: „Dicht nebeneinander liegende Gräber liegen oft nicht ganz parallel. Es mag dies von den verschiedenen Jahreszeiten herrühren, zu welchen die Toten begraben wurden. Es ist anzunehmen, dass die Toten genau in der Richtung beigesetzt wurden, wie die Sonne jeweilen aufstand. Da der Sonnenwinkel in den verschiedenen Jahreszeiten ein verschiedener ist, so mag dieser Umstand vielleicht die erwähnte Erscheinung erklären.“ (Vergl. insbesondere auf meiner Tafel 2 die dicht benachbarten Gräber 9, 10 und 11, die alle trotz ihrer engen Nachbarschaft ganz verschiedenartig von der W—O-Richtung abweichen.) Es sei indessen beigefügt, dass diese Frage noch heute Gegenstand der Kontroverse ist und verschieden beurteilt wird.

Die Länge des Skelettes beträgt in der aufgefundenen Lage (also mit abgesprengtem Kopf) 1,8 m, die Breite des Grabes mit Einschluss der beidseitigen Kohlenschicht 0,5—0,55 m. Der nach rechts (also nach Süden) gewendete Schädel scheint mir einfach abgedreht zu sein; denn der Unterkiefer wurde isoliert in ziemlich natürlicher Lage in einiger Entfernung vom Schädel gefunden. Die Abdrehung des Kopfes, sowie die Dislokationen anderer Skeletteile (s. unten) scheinen mir die Folge von Wurzel- und Steindruck zu sein. Der Kopf liegt tatsächlich direkt unter der Wurzel eines Baumes am W-Ende des Grabes. Es besteht auch die Möglichkeit, dass früher an dieser Stelle ein Baum entwurzelt wurde. Ein Halswirbel liegt mit dem Dornfortsatz nach unten (O) gerichtet. Die Rippen sind stark zerstört und eingedrückt. Sie sind auch nicht gut erhalten und lassen sich nur in kleinen Bruchstücken lösen. Sie zeigen starke Quetschungen und bilden oft fast nur noch ein dünnes Häutchen. Die Wirbelsäule ist ganz schlecht erhalten. Gut erhalten ist das Schlüsselbein rechts. Es ist gegen die Mitte des Skelettes verlagert und verläuft von oben nach unten. Das linke Schlüsselbein befindet sich in ziemlich normaler Stellung. Die Knochen können nur schwer von der sehr harten Erde gelöst werden und sind teilweise ausserordentlich brüchig. Der schlechte Erhaltungszustand gestattet daher nur geringe anthropologische Verwertbarkeit. Die Hände sind zum Teil unter dem Oberschenkel gelegen, die Füsse nach aussen gerichtet. Rechts neben den oberen Rippen liegt ein Zahn. Der Oberkiefer erscheint resorbiert, daher sind die Zähne vorn und hinten abgefallen. Es handelt sich jedenfalls um ein älteres Individuum. Zwei kleine Knochenstücke, wohl die Gelenkflächen des Atlas, liegen abgesprengt zwischen Unterkiefer und Cranium frei in der Erde. Die Schichtenfolge des Grabes von der Oberfläche nach unten ist: Humus, sandiger Boden, feste, fast wie zementierte Kieselschicht, die nur schwer zu präparieren und zu lösen ist. Auffallend sind die weissen, kieselförmigen Kalksteine (s. auch Meisterhans), dann ein anderer weicher Stein, der speziell bei den Gräbern gefunden wird, sowie zerschlagene Kieselsteine. Weisse Kieselsteine liegen häufig über dem Grab, die grauen, weichen in der Nähe des Skelettes. Weisse Kiesel findet man dann namentlich auch unter dem Skelett.

Diagnose (Hug): Weiblich, senil und deformiert.

Grab 6.

Das Grab befindet sich 6,7 m östlich von Grab 2 mit einer südlichen Distanzierung von 5,6 m. Es ist ein Kistengrab mit Tumulus. Tumuli mit Kistengräbern verbunden hat man auch bei Rheinfelden festgestellt, im Walde beginnend und aus dem 5. Jahrhundert stammend. Tumulushöhe vom obern Rand der Grabkiste ohne Deckel an gerechnet 0,60—0,65 m auf der nördlichen und 0,4 m auf der südlichen Seite. Der Tumulus scheint aber nicht ursprünglich und früher verändert worden zu sein. Immerhin ist er höher als bei Grab 4, 7 und 8. Länge des Grabes 1,80—1,83 m, Breite oben 0,55 m, unten 0,47 m; Höhe der Kiste oben 0,53 m, unten 0,45 m., indessen konnten diese Feststellungen nicht mit absoluter Sicherheit gemacht werden. Unter der Humusschicht scheinen römische Ziegel herausgenommen worden zu sein, wenigstens fand man noch Ueberreste solcher. Grabrichtung W—O mit einer Abweichung von ca. 20° nach NO. Das Grab ist mit dicken Kalkplatten ausgekleidet, am Fussende und links von diesem mit Tuff. Deckplatte ist nur noch eine vorhanden, auf der Kopfseite, eine Rinne liegt auf der obern Seite. Bei Grab 4 ist die entsprechende Rinne auf der untern Seite! Die Kalkplatten scheinen aus den obersten Schichten der Solothurner Steinbrüche zu stammen. Die Tuffe sind jedenfalls hergeholt worden (von Leuzigen?).

Erwachsen, Skelettreste waren nicht mehr vorhanden, also ein früher ausgehobenes Grab.

Grab 7.

(Fig. 4, Lage der gefundenen Ziegel.)

Grab 7 muss früher ausgenommen worden sein, es ist ein Kistengrab, halb zerfallen. Es befindet sich 8,2 m südlich von Grab 2 mit einer rückwärtigen westlichen Verlagerung von 1,4 m. Länge des Grabes 1,8—1,9 m, untere Breite ca. 0,42 m, obere Breite jedenfalls grösser. Die Tiefe lässt sich nicht mehr bestimmen. Vom Grabdeckel besteht nur noch das Bruchstück einer Kalkplatte unter einem Baumstrunk. Dieses Bruchstück zeigt keine Spur einer Rinne. Grabrichtung W—O mit Abweichung nach NO um 7—10°. Die Bodenbedeckung ist Humus; auch hier zeigen sich noch Ziegelüberreste. Der Boden schien ein Ziegelboden zu sein, was dann durch die weitere Unter-

suchung auch bestätigt wurde. Die Seitenwände sind gemauert, Kopf- und Fusswand sind nicht mehr kontrollierbar. Nach Abheben des Baumstrunkes und des Deckelfragmentes kamen wir bis zum Boden des Grabes. Die Messung ergab eine Kopftiefe von 0,5 m, eine Kopfbreite von 0,6 m. Am Kopfende fanden wir die Bodenplatten (römische Ziegel) augenscheinlich noch unberührt (Fig. 4). Sie wurden herausgenommen und an die

antiquarische Abteilung des Museums abgegeben. Die Ziegel waren nur in Bruchstücken vorhanden. Schon Hugi hat ein Grab geöffnet, dessen Boden nur mit Bruchstücken von Ziegeln belegt war. Hugi und Schlatter vertreten die Ansicht, dass diese Ziegel schon beim Bau des Grabes nicht mehr vollständig gewesen zu sein scheinen, während in einem weitern Grab vollkommen erhaltene römische Ziegel festgestellt werden konnten. Auch Knochenüberreste (ein Wirbel, zwei

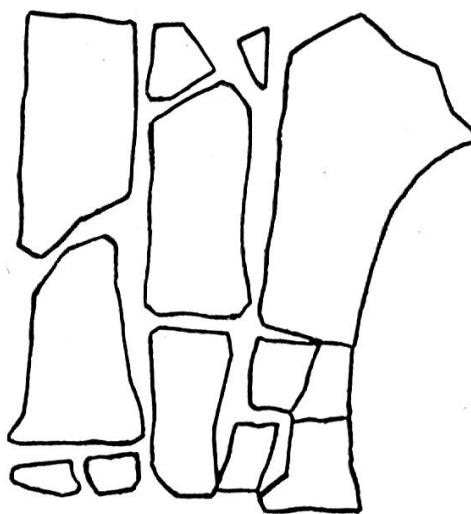


Fig. 4.

Fussknochen) kamen noch zum Vorschein, ein (weiterer) Beweis, wie wenig bei Ausgrabungen früher auf die Skelette achtgegeben wurde. Tumulushöhe ca. 0,4 m, wenn ursprünglich.

Aus den spärlichen Knochenresten ergibt sich auch nur eine vage Diagnose (Hug): Erwachsen (adult).

Grab 8.

Von allen von mir durchsuchten Gräbern an weitesten westlich von Grab 2 gelegen, in einem westlichen Abstand von 15,6 m, mit seitlicher (südlicher) Distanzierung von 7,1 m. Das Grab ist in früheren Zeiten ausgenommen worden. Ein Deckel ist nicht mehr vorhanden. Richtung W—O, leicht abweichend (ca. 7°), diesmal nach SO. (Infolge des Terrainabfalles oder mit der Jahreszeit zusammenhängend?). Der Boden besteht aus Humus. Wie damals ein alter, erfahrener Solothurner behauptete, sollen Ziegel aus diesem Grab herausgenommen worden sein. Die vier Seitenwände bestehen alle aus Tuff. Grablänge 1,75 m, Breite oben 0,55 m, Breite unten 0,42 m;

Tiefe oben 0,56 m, Tiefe unten 0,45 m. Die Tiefenmasse sind aber nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, da der ursprüngliche Boden nicht mehr vorhanden ist. Höhe des Tumulus 0,4 m, wenn ursprünglich. In diesem Grab wurde nur noch eine Menge kleiner Knochen und Knochensplitter gefunden.

Diagnose (Hug) wie bei Grab 7: Erwachsen (adult).

Grab 9 (Tafel 5).

Eine Ueberraschung bildete angesichts meiner bisherigen Erfahrungen die Tatsache, dass wir beim ziehen des Sondiergrabens I schon 0,5 m unter der Oberfläche auf Grab 9 stiessen und dann in nicht grosser Entfernung links und rechts von Grab 9 sich zwei weitere Fundstellen ergaben (Grab 10 und 11). Immerhin ist die geringe Tiefe insofern nichts Auffallendes, als anderswo schon 20 cm unter dem Boden Gräber zum Vorschein kamen (Rüttenen). Die Fussenden von Grab 9 und 11 liegen nur 0,65 m auseinander, während Grab 10 etwas mehr distanziert ist. Die Kopfenden von Grab 9 und 11 liegen noch näher beisammen (0,55—0,60 m), da die Ablenkung von Grab 9 nach SO geringer ist als die von Grab 11. Grab 9 liegt 11,7 m östlich von Grab 2 mit seitlichem (nördlichem) Abstand von 1,05 m. Grabrichtung W—O, mit sehr schwacher Abbiegung nach SO, ca. 2°. Da in der geringen Tiefe von nur 0,5 m noch keine Funde erwartet wurden, wurden die untern Extremitäten beim Ausheben des Bodens angeschnitten, während der obere Teil des Grabes noch zugedeckt war. So konnte die Körperlänge nur durch Addition der beiden Grabteile gewonnen werden: Körperlänge im Grab ohne Füsse 1,5 m, Länge der Füsse inklusive Unterschenkelstück 0,15—0,20 m, sodass sich eine Gesamtlänge von 1,65—1,70 m ergibt. Von einem Holzsarg ist keine Spur vorhanden. Die Annahme, dass es sich um die Bestattung eines Epidemiekranken (Pest?) handeln könnte, muss abgelehnt werden. Ich habe oben die Manuskripte von Staatsschreiber Amiet erwähnt, und an Hand von Akten darf als geschichtlich festgestellt erscheinen, dass der Hohberg keine Ueberreste von Pestkranken berge. Dagegen hat auf dem Hohberg, wie schon erwähnt, ein Galgen existiert, und es ist mindestens möglich, dass Delinquenten hier im Areal des ältern Gräberfeldes begraben wurden. Handelt es sich bei Grab 9 um ein Delinquenten-

grab? Dafür sprechen das Fehlen jeglicher Spur eines Holzsarges und die geringe Tiefe des Grabes. Von einer eigentlichen Grablänge und Grabtiefe liesse sich unter diesen Umständen nicht gut sprechen. Dagegen schreibt mir Herr Hug, dass der gut erhaltene Schädel nicht ausserhalb des „Typus“ falle. Der Boden des Grabes besteht aus natürlichem Kieselkonglomerat. Es ist augenscheinlich nicht künstlich und entspricht im allgemeinen dem Material der Kiesgrube. — Der Schädel ist ziemlich eingedrückt und liegt etwas erhöht und leicht nach NO gedreht, wie überhaupt das ganze Skelett nach der linken (nördlichen) Seite gedreht ist, sodass die rechte Seite des Skelettes leicht erhöht erscheint, also Seitenlage. Der rechte Unterarm liegt über dem Becken rechts, wie es sich aus der linken Seitenlage ergibt, der linke Unterarm ist teils über, teils unter dem Becken, d. h. die ulna ist unter dem Becken, der Radius über die ulna gedreht und über den äussern Rand des Beckens links geschlagen. Die rechte Hand ragt über den untern Beckenrand und ist ganz innerhalb des Oberschenkels gelegen, Daumen nach aussen gerichtet, — die linke Hand liegt auf und innerhalb des Oberschenkels, mit dem Daumen nach innen gerichtet. Die linke clavicula ist schief nach unten gerichtet, indem sich auch das Brustbein nach links verschoben hat, während das Schlüsselbein rechts sich in normaler Lage befindet, und sich daher auch vom Brustbein gelöst hat. Das Schulterblatt links ist zertrümmert und hat viele alte Brüche. Der Brustkorb ist nicht eingesunken, aber so ausserordentlich spröde, dass die Bergung nicht möglich war. Die Kniescheibe rechts liegt rechts neben der untern Partie des Oberschenkels, entsprechend liegt auch die Kniescheibe links. Die Erdverhältnisse sind ähnlich wie bei Grab 11 (s. unten): Humus, lockere, modrige Erde (verwesende Wurzeln), steiniger Boden unter dem Skelett. Vom linken Fuss zieht sich eine Wurzel bis zum Kopf und hat das linke Wadenbein zerdrückt. Unter dem Becken befinden sich vegetabilische Spuren (Nadeln von Gymnospermen?). Das Grab 9 erweckt im allgemeinen den Eindruck, intakt zu sein; — immerhin stellen uns einige unmotivierte Knochenfunde, die nicht zu Grab 9 gehören, zunächst vor ein Rätsel. So ist links (nördlich), 28 cm vom Schädel entfernt, ein isoliertes Knochenstück (Oberarmfragment?). Gehört es zu Grab 10? Unmittelbar rechts

(südlich) neben dem Schienbein ist ein isoliertes Beckenstück. Wohin gehört dasselbe? (Grab 11?). 1 dm links vom Schädel kommen ein Handwurzelknöchelchen (Mondbein, intermedium) und Armknochen zum Vorschein. Zu Grab 10 gehörend?

Die Skeletteile von Grab 9 sind gut erhalten (s. Tafel 5).

Diagnose (Hug): Männlich, matur.

Grab 10 (a und b).

(Tafel 6, Grab 10b.)

Grab 10 hat uns einige Ueberraschungen bereitet. Es liegt 11 m östlich von Grab 2 mit seitlichem (nördlichem) Abstand von 2,40 m, also etwas nach hinten (westlich) abgestuft, wie auch Grab 11. Hier müssen schon zwei Gräber unterschieden werden, ein oberes (10 a) und ein unteres (10 b). Von Bedeutung — namentlich in Bezug auf den Erhaltungszustand — scheint das untere (10 b). Beim Abdecken des durch den Sondiergraben I festgestellten Fundortes fanden wir zunächst in geringer Tiefe, in wechselnder Höhenlage (30—50 cm unter der Oberfläche) in wirrem Durcheinander und nur 65 cm seitlich (nördlich) von Grab 9 verschiedene Skeletteile: 1 Wirbel, verschiedene Schenkelknochen mit verschiedener und nicht orientierter Richtung (O und S). Nur 25 cm nördlich vom Oberschenkel des Grabes 9 und nur 30 cm unter der Oberfläche liegt in schiefer Lage eine Oberschenkel von Grab 10 und über diesem ein Armknochen. Ebenso stiessen wir südlich von Grab 9, gegen Grab 11 hin, auf Skeletteile, nur 30—50 cm unter der Oberfläche, die Knochen in verschiedener Richtung und ohne Orientierung gelagert. Die Erde erschien auffallend locker, mit moderigen Wurzeln durchzogen und infolge der verwesenden Wurzeln verpilzt, in grossem Gegensatz zu den andern Gräbern, bei denen die Erde unten fast steinhart ist. Wir bezeichnen alle diese Fundstücke als Grab 10 a und erwähnen sie insbesondere als eklatanten Beweis dafür, wie hier offenbar von unberufener Seite gehaust und gepfuscht, nach Knochen oder vielleicht nach verwertbaren Beigaben gesucht wurde und die Knochen dann wieder ordnungslos verscharrt. — Nach Entfernung der zerstreut, kreuz und quer liegenden Skeletteile kommt in einer Tiefe von auch nur 0,5 m unter der Oberfläche ein ganzes Skelett zum Vorschein (Grab 10 b). Beide Füsse sind nach N gerichtet!

Augenscheinlich sind hier also zwei Individuen übereinander begraben worden (unteres etwa 50 cm, oberes ca. 30 cm unter der temporären Oberfläche) und der Boden ist nur in den obren Lagen durchwühlt worden, daher das Kreuzundquerliegen der obren Knochen, die übrigens im Gegensatz zu den untern schlecht erhalten sind. Die bei Grab 9 entdeckten, unmotivierten Knochenstücke (s. dort), die uns erst rätselhaft erschienen, dürften also nach meiner Vermutung zu Grab 10 a (oben) gehören. Unerklärlich bleibt noch die Lage einer Beckenhälfte, die in 50 cm Tiefe bei Grab 9 gefunden wurde, ohne dass Grab 9 verletzt schien. Das isolierte Becken lag rechts (südlich) von Knie und Unterschenkel des Grabes 9. Gehört es auch zu Grab 10 a? und wie ist es dahin gekommen? Wie konnte es in gleicher Tiefe (50 cm) verscharrt werden, ohne dass das Skelett des Grabes 9 in gleicher Tiefe (50 cm) augenscheinlich verletzt wurde? Enthält Grab 10 a das Skelett eines Delinquenten? Oder handelt es sich bei diesem aufgewühlten Grab um eine später erfolgte ordnungsgemäße Bestattung an der schon vorhandenen Grabstelle? Eine auffallende Erscheinung bildet auch die Tatsache, dass die Ober- und Unterarmknochen, ebenso die Ober- und Unterschenkelknochen gebrochen waren. Waren sie wohl ursprünglich gebrochen oder erst durch die Knochenucher? Ebensowenig wie bei Grab 9 lassen sich bei Grab 10 b Grablänge und Grابتiefe einwandfrei bestimmen. Die Länge des Skelettes im Grab beträgt 1,72 m, die grösste Breite 0,3m. Das Skelett liegt gestreckt, sehr schmal, mit anliegenden Armen. Beigaben sind keine vorhanden. Grabrichtung W—O, mit Abweichung nach NO um 18°. Der Kopf schaut nach NO. Die Tiefe des Grabes beträgt auf der Fußseite 0,5 m, auf der Kopfseite 0,7 m. (Die Oberfläche senkt sich von oben nach unten, also von W nach O.) Das Schlüsselbein rechts, von unten nach oben verlaufend, reicht infolgedessen bis zur Augenhöhle rechts. Das Schulterblatt rechts ist nach oben verschoben mitsamt dem Oberarm, der oben bis über die Wirbelsäule hinausgeht. Das Schlüsselbein links liegt mit seinem obren Teil unter dem Unterkiefer. Der Schädel ist zum Teil eingedrückt. Die linke Hand lehnt an Oberschenkel und Becken links, Daumen nach innen gerichtet. Die Rippen sind undeutlich, das Becken ist zum Teil zerstört, aber noch brauchbar. Das ganze Skelett ist

zwar gut erhalten, macht aber einen unschönen Eindruck und scheint unter einer rechtsseitigen Pressung gelitten zu haben, daher auch die oben beschriebene anormale Lage von Schulterblatt und Oberarm rechts auf dem Körper, sowie die ungewöhnliche Lage einzelner Skeletteile. Die Kniestiefe rechts fehlt, die rechte Hand ist mangelhaft und nicht orientiert, die linke etwas besser. Die Mittelhand links ist gut, die Phalangen mit Ausnahme des Daumens nicht ganz sicher orientiert. Die Oberschenkel sind beide gebrochen (durch Erddruck oder Delinquenzengrab?). Der Oberarm rechts scheint alle Rippen rechts eingedrückt zu haben.

Zu Grab 10 schreibt mir Herr Hug:

Die gegen Grab 9 und 11 hin zerstreuten Objekte können ruhig zu Grab 10 a zusammengefasst werden, denn sie ergänzen sich in Form und Erhaltungszustand. — „Enthält 10 a das Skelett eines Delinquenten?“ Die sich sehr ähnlich sehenden männlichen Unterkiefer a und b scheinen das auszuschliessen, da das untere unberührte Grab 10 b wohl kein Delinquentengrab sein dürfte. Immerhin hat der Schädel b nicht viel vom sogenannten „Hohbergtypus“ an sich, ist und wirkt auch eher klein. Doch wird man sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass auf dem Hohberg nicht lauter Hohbergtypen gefunden werden, genau wie andernorts, z. B. in Grenchen, wo His auch den sog. Siontypus feststellte. Ich bin übrigens recht skeptisch gegen diese Typeneinteilungsversuche. Sie beruhen zum grösseren Teil auf dem „Eindruck“, den der Beobachter vom einzuordnenden Schädel erhält. Zudem wird man den einzelnen Schädel nicht ohne Zwang in ein bestimmtes, immer schematisches System von Eigenschaften hineinstellen können, bei seiner hohen morphologischen Kompliziertheit.

Diagnose (Hug) zu Grab 10 a: Männlich, matur (bis senil).

Grab 10 b: Anscheinend männlich,
matur.

Grab 11 (Tafel 7).

Das Grab liegt in einer östlichen Entfernung mit 11,2 m von Grab 2, also ähnlich wie Grab 10 etwas nach rückwärts von Grab 9 verschoben. Die seitliche (nördliche) Distanz beträgt

0,8 m, das Grab ist also nur 0,65 m von Grab 9 entfernt. Die Körperlänge des Skelettes im Grab beträgt 1,4 m, also bedeutend kleiner als im benachbarten Grab 9, das Skelett gehört einem jüngern Individuum an; Grablänge 1,5 m, Breite 0,4—0,45 m, Tiefe an Kopf und Fuss bis zum Grabboden gemessen 0,55 m, Beckenbreite im Grab 0,34 m. Beigaben keine. Das Grab scheint orientiert zu sein. Die Richtung ist wieder W—O, mit Abweichung gegen SO um 15°—20°. Die Abweichung betrifft besonders stark die Unterschenkel und den linken Oberschenkel. Die rechten Handknöchelchen liegen zum Teil zerstreut, der linke Arm ist gestreckt, die Hand unter dem linken Becken, zum Teil unter dem linken Oberschenkel. Die Orientierung der Finger- und Handknöchelchen ist kaum möglich, sie liegen zu weit zerstreut, die der linken Hand bis 25 cm auseinander, teils links und rechts unter dem Oberschenkel, teils unter dem Becken links. Radius links, also auch der Daumen, sind nach aussen gerichtet. Die Rippen liegen z. T. wirr durcheinander. Die rechte Hand ist über das Becken gelegt und reicht bis zur linken Beckenseite. Die Schenkelknochen sind in ihrer Lage etwas verschoben. Die Knöchel der beiden Füsse liegen durcheinander und sind beim Ausgraben schwer auseinander zu halten. Die Fussenden sind geradezu nach W gerichtet, offenbar infolge von Erddruck. Das Wadenbein rechts liegt 4 cm vom Schienbein rechts entfernt und ist nur in einem kleinen Bruchstück vorhanden. Das breite Becken scheint auseinandergequetscht, die Wirbelsäule ist stark nach rechts verkrümmt. Hinter dem Schädel und zwar oberhalb rechts in einer Entfernung von 10 cm kommen zwei Fingerknöchel zum Vorschein, ebenso ein Backenzahn. Ein weiterer Zahn liegt lose auf dem Gesicht mit nicht orientierter Richtung. Der Kopf ist nach oben gerichtet mit schwacher Neigung nach S. Drei lose Zähne liegen neben dem Unterkiefer rechts. 17 cm links vom Ellbogen-gelenk liegt ein Lendenwirbel, dem der Wirbelkörper abgeschnitten wurde, offenbar weil in diesem Abstand keine Skelettteile mehr vermutet worden waren. Ist dieser isolierte Lendenwirbel dem Inventar von Grab 10 b gutzuschreiben? (s. Schlussbemerkungen bei Grab 10 a und b). Die Erde des Grabes ist oben weich, porös, unmittelbar unter dem Grab steinig und hart. Der Boden unter dem Skelett ist ganz mit kleinen, aber

auch mit grössern Kieselsteinen belegt, die mit Erde fest verbacken sind. Neben verschiedenen grössern Kieselsteinen fällt ein besonders grosser hinten am Kopf und seitlich rechts (südlich) am Kopf auf. Das Grab scheint sehr primitiv zu sein, primitiver als z. B. Grab 2, 3 und 5, die unter sich benachbart liegen. Grab 11 ist viel weniger tief, weniger breit, zeigt keine Kohlenspuren und liegt auch näher an den benachbarten Gräbern (9, 10, 11). Nach Aussage des Bannwartes, der seit 30 Jahren hier verkehrt, ist in der Nähe dieser Gräber nie Boden abgetragen worden.

Das Skelett scheint im ganzen gut erhalten. Herr Hug schreibt mir zu Grab 11: Auffällig sind (bei den Skeletten) die stark abgenützten Zähne und der frühe Zahnausfall. Die Zähne des vorliegenden Skelettes zeigten tief abgekauten Molaren.

Diagnose (Hug): Weiblich, matur.

Grab 12 (Tafel 8).

Es liegt 12,9 m östlich von Grab 2 mit Verschiebung nach S um 5,7 m. Die Tiefe des Grabes beträgt 1,2 m. Richtung W—O mit Abweichung bis gegen 20° nach NO. Schichtenfolge von oben nach unten: Humus, braunrötliche Sandschicht, Kiesschicht. Es sei an dieser Stelle auch die Feststellung gemacht, dass die Humus- und Sandschichten bei den Gräbern 9, 10 und 11 bedeutend weniger hoch sind als bei den folgenden Gräbern 12, 13 und 14. Das Skelett liegt ganz in Kies eingebettet. Beim Abheben der Schichten kommt zuerst die Knie scheibe rechts zum Vorschein, die ganz normal liegt. Auf diesem Knochen erkennt man schon erhebliche Kohlenspuren. Links davon macht sich eine breite Kohlenschicht geltend und unter dieser erscheint der Schenkel links. Eine zweite Kohlenspur sieht man gegen die noch nicht abgedeckte, vermutliche Kopfstelle hin, ca. 70 cm unter der Oberfläche und ca. 1 m westlich der ersten Kohlenspur. In gleicher Tiefe (70 cm) kommt auch ein Tierknochen zum Vorschein, die linke ulna eines Rindes. Ca. 80 cm unter der zweiten Kohlenspur erscheint eine dritte und in ca. 90 — 100 cm Tiefe eine vierte Spur. Ueber dem Grab fallen wieder grosse Kieselsteine auf. Am Fussende,

30 cm unter der Oberfläche liegen eine alte Patronenhülse (Vetterligewehr) und Ziegelfragmente (römisch). Es erscheint mir daher als wahrscheinlich, dass hier schon einmal ge graben wurde, — glücklicherweise aber nicht tief genug, um das Grab zu erreichen, denn unten scheint alles unberührt. Man glaubt, die Stelle noch deutlich zu erkennen, bis zu welcher einst ge graben worden sein muss und wo die unberührte noch ursprünglich geologische Kiesschicht beginnt. Ist hier am Ende früher schon ein oberes Grab ausgenommen worden, sodass ein ähnlicher Fall vorliegen würde wie bei den Gräbern 10 und 16? Da sichere Anhaltspunkte fehlen, muss ich die Frage offen lassen. Die linke Schulterhöhe des Skelettes liegt 30 cm in der Kies schicht. Ein Fingerknöchel erscheint ca. 5 cm über dem Ell bogengelenk links (also eine Verschiebung). Der Oberschenkel links trägt am obren Gelenkkopf deutliche Kohlenspuren. Nament liche Kohlenspuren bis 1 cm Dicke (aber sehr zerbrechlich) und mit deutlichen Holzspuren liegen über und unter den Schenkel knochen, sodass die Knochen von der Kohle geschwärzt sind (Opferfeuer?). Verschiedene Knöchelchen der linken Hand liegen etwas zerstreut und ungeordnet. Sie scheinen durch einen Stein in die Tiefe gedrückt. Die Kniescheibe links hat den Schenkel ganz eingedrückt. Die Schulter rechts zeigt ebenfalls bedeutende Kohlenspuren. Die Dicke der in diesem Abschnitt von Kohlen durchsetzten Schicht beträgt bis zu 10 cm. Auch die Unterschenkel sind dick mit Kohle bedeckt. Oberhalb des Kopfes sind deutliche Spuren von Asche. Namentlich unter dem Becken, wie überhaupt unter dem ganzen Körper ist eine Kohlenschicht. Es scheint gerade, als ob ein Feuer gebrannt hätte, bevor oder während die Leiche auf den Grund gelegt wurde. Unmittelbar über dem Skelett findet man auch dunklere Erde, die jedenfalls von den obren Schichten stammt und durch gesickert scheint. Die Kohlenschicht hat beim Unterschenkel die Breite von 47 cm, die auch als Grabbreite anzunehmen sind. Die Kohlenschichtlänge und somit auch die Grablänge betragen 2,1 m, und es liegt hier ziemlich sicher ein Sarggrab vor. Die Skelettlänge im Grab beträgt 1,82 m, die grösste Körperbreite (bei den Unterarmen) 0,41 m. Neben dem Unterkiefer rechts liegen verschiedene lose Zahnwurzeln, — rechts neben Hals wirbel 5 ein isolierter Backenzahn und drei augenscheinlich

kranke Zahnwurzeln. Rechts von Halswirbel 3 erscheint ein nicht bestimmter halbmondförmiger Knochen. Die anthropologische Untersuchung (Hug) ergab: Epiphysenstück des Atlasbogens. Die Fussknöchelchen und Phalangen liegen unten zerstreut und durcheinander. Der Gelenkkopf des linken Oberschenkels hat sich aus der Gelenkpfanne gelöst und liegt etwas abseits. Die linke Hand befindet sich teilweise unter dem Becken und den Lendenwirbeln. Die rechte Hand hat den Daumen nach innen gerichtet. Das Brustbein ist nach rechts verschoben, die Schlüsselbeine liegen normal. Arme und Füsse sind gestreckt. Die Rippen sind sehr zerbrechlich aber gut orientiert. Die Schulterblätter rechts und links sind ganz zertrümmert. Im übrigen ist das Skelett in gutem Zustand (siehe Tafel 8). Der Schädel ist etwas zerfallend aber noch gut erhalten. Beigaben fehlen ausser dem erwähnten Tierknochen. Lassen diese Tierknochen, Kohlen- und Aschenresten an Opferbrand oder Opfermahlzeit denken? Der Tierknochen könnte dafür sprechen; solche sind auch schon anderwärts gefunden worden, z. B. durch Heierli: Knochen vom Schwein und andern Haustieren.

Diagnose (Hug): Weiblich, matur.

Grab 13 (Tafel 9).

Die östliche Distanz von Grab 2 beträgt 13,6 m, die südliche 0,9 m. Das Grab liegt nur wenig hinter Grab 1 und unmittelbar zu Füßen beginnt die in Ausbeutung stehende Kiesgrube. Grabrichtung W—O mit ca. 10° Abweichung nach NO. Das Grab liegt wieder etwas tiefer. Die Tiefe des Grabes beträgt links (nördlich) 85 cm, rechts (südlich) 90 cm, zweifellos weil das Terrain nach Süden leicht ansteigt. Die Länge des Grabes beträgt 1,8 m, die Breite mindestens 0,6 m. Die Decke über dem Grab entspricht wieder den Gräbern 2 und 5: Von oben nach unten erst lockerer Humus, dann stark mit kleinen Kieseln durchsetzte braune Erde, darunter gelegentlich grosse Kiesel. Ueber dem Skelett findet man wie früher graue und weisse Steine in der Erde. Das Skelett ist im ganzen gestreckt. Die Füsse liegen 45 cm auseinander, die Knie noch 40 cm. Die untern Extremitäten divergieren also vollständig. Die Körper-

länge im Grab ergibt 1,7 m. Die beiden Ellenbogen sind nach aussen stehend und liegen daher 55 cm auseinander. Die rechte Hand liegt rechts neben dem Becken und dem Oberschenkel, rechts mit dem Daumen nach aussen und ist weniger geordnet, die linke Hand mit eingeschlagenem Daumen über dem Becken ist ganz geordnet. Die Fussfinger liegen zerstreut und nicht mehr orientiert. 15 cm unterhalb der Stirne und 15 cm seitlich links befindet sich ein Fingerknöchelchen, 10 cm unterhalb der Stirne und 10 cm links, gleichzeitig 8 cm unterhalb des Oberarmgelenkkopfes eine Kniescheibe!, während die linke Knie scheibe links vom linken Wadenbein in der Mitte gefunden wird. Röhren diese einzelnen Dislokationen von Würmern oder Erdmäusen her? Zwei isolierte Zähne unter dem Schädel gehören jedenfalls dem Oberkiefer an. Auch hier findet sich wie in Grab 12 ein Epiphysenstück des Atlasbogens. Das Grab macht durchaus den Eindruck des Unberührtseins, und die Knochen sind hier sehr gut erhalten (s. Tafel 9). Unverkennbare Spuren von Kohlen zeigen sich da und dort; schon über dem Stirnteil des Schädels, dann ca. 15 cm unterhalb der Stirne, auf der Brust, auf Rippen und Schulterblatt, ebenso links vom linken Unterschenkel. Als Beigabe finden wir einen Spinnwirtel aus gebranntem Ton, links von der Wirbelsäule und unter dem Brustbein. Er mag wohl ursprünglich auf der Brust gelegen haben und als Halsschmuck (Anhänger) zu taxieren sein. Er zeigt keine Ornamentik und kann nach seiner Form nicht in ein bestimmtes Zeitalter datiert werden (alemannisch — burgundisch ?).

Diagnose (Hug): Weiblich, 20—25 Jahre.

Grab 14 (Tafel 10).

Das Grab liegt 11 m östlich von Grab 2. Seitliche Verschiebung (südlich) 2,0 m. Richtung genau W—O, ohne Verschiebung. Länge des Skelettes im Grab 1,2 m. Tiefe des Grabes Kopfseite 1,15 m, Fußseite 1 m. (Das Terrain steigt an der Oberfläche von Fuss- nach Kopfseite leicht an.) Das Skelett liegt bereits in der Kiesschicht. Indessen enthält diese Schicht, wie auch bei Grab 12, über dem Skelett viel Sand zum Unterschied zur direkten Umgebung. Es lässt sich so leicht fest-

stellen, wie breit bei der Grablegung gegraben wurde. Und es ergibt sich somit eine Grabbreite von 60 cm. Das Skelett liegt 40 cm in der Kiesschicht. Ueber dem Grab lag ein grosser Wurzelstock, der offenbar den Schädel seitlich abgedrückt hat. Der Schädel liegt wie schlafend nach links (Nordseite) gelegt und soweit seitlich geneigt, dass die Halswirbel sichtbar werden. Es handelt sich hier offenkundig um ein Kindergrab. Die Schädelwand ist dünn, die Zähne sind juvenil, die Knochen klein, Brust-, Hand- und Fussknöchelchen sind zum Teil nur schwer herauszupräparieren. Indessen sind die Rippen gut erhalten. Das Schienbein rechts ist nach aussen bis über das Wadenbein hinaus verschoben und vom Kniegelenk abgetrennt, wie auch das Wadenbein, das aber nicht so stark nach rechts verschoben ist. Unter der Achselhöhle liegen drei lose Zähne. Die Gelenkköpfe der Oberschenkel haben sich aus der Gelenkpfanne gelöst, und die beiden Oberschenkel verlaufen parallel, nicht konvergierend. Die Knochen am Knie rechts sind auch vom Gelenk gelöst, wenn auch nicht in dem Masse wie beim Knie links. Die Unterschenkel verlaufen konvergierend und die Fussknöchel rechts und links liegen zum Teil ineinander. Die Kniescheiben sind stark zerstört und kaum mehr präparierbar. Die Kniescheibe rechts liegt unten am Unterschenkel auf der rechten Seite. Die Distanz der Unterschenkel beträgt 24 cm, die der Oberschenkel 18 cm, die der beiden Ellenbogen 32 cm. Die Hände sind beide mit dem Daumen nach innen gerichtet. Auch dieses Kindergrab weist deutliche Kohlenspuren auf, eine erste 70 cm unter der Oberfläche, ungefähr über der Brust, und eine zweite 90 cm unter der Oberfläche, ungefähr auf linker Schulterhöhe und auch wieder auf der Brust. Beigaben keine. Erhaltungszustand meist gut bis ziemlich gut (s. Tafel 10).

Diagnose(Hug): (Männlich ?), 7—9 Jahre.

Grab 15.

Das Grab bietet wenig Erfreuliches und dürfte besser einfach als Fundstelle bezeichnet werden. Die Fundstelle liegt 10,8 m östlich von Grab 2 mit nördlicher Abweichung um 4,3 m. Delinquentengrab? Schon 30 cm unter der Oberfläche kommt ein ganz zerquetschter Schädel zum Vorschein, unter

einem Baum oder dessen Wurzelwerk. Er ist kaum herauszupräparieren. Das Gesicht des eingedrückten Schädels ist nach Norden gerichtet. Wenn das Fussende dieses „Grabes“ etwa 1,7 m östlich der Fundstelle angenommen wird, so wäre dieses $10,8\text{ m} + 1,7\text{ m} = 12,5\text{ m}$ vom Fussende des Grabes 2 entfernt. Damit käme der Fuss gerade unter und in die Wurzel einer starken dreistämmigen Buche zu liegen. Da mir zu weitern Sondier- und Grabarbeiten nur noch wenig Zeit zur Verfügung blieb (Ferienende, Erschöpfung des Kredites), sah ich von einer weitern Ausbeutung dieser wenig dankbaren Fundstelle ab, um mich der vielleicht mehr verheissenden Grabstelle 16 zuzuwenden.

Grab 16 (a und b).
(Tafel 11, Grab 16 b.)

Aber auch bei Grab 16 ging es nicht ohne Ueberraschungen ab, indem hier, wie früher bei Grab 10, zwei Fundstellen übereinander lagen. Wir unterscheiden also auch hier wieder ein oberes (16 a) und ein unteres Grab (16 b). Während das obere Grab wieder wenig Erfreuliches bietet, findet man im untern doch ein ziemlich intaktes Skelett. Ich gebe meine Feststellungen chronologisch zu Protokoll, wie sie sich beim Ausheben successive ergaben.

Zu oberst begegnen wir wieder einer Humusschicht, vermengt mit grossen Kieselsteinen, die wahrscheinlich bei früheren Ausgrabungen aus der Kieselschicht herausgenommen und nachher beim Wiederzudecken obenauf gelegt wurden. Unter dem Humus folgt eine Schicht rötlicher Erde, darunter die Kiesschicht. Die Kiesschicht ist bis zum untern Skelett mit Erde vermengt, während sie neben dem Grab durchaus rein ist. „Der Grien isch mit Härd vermischt und nüd luter“, sagte der sich auskennende Arbeiter. Wir stossen beim Ausheben zunächst auf ein „Knochengemüse“, — die einzelnen Stücke kreuz und quer liegend, 60—80 cm unter der Oberfläche. So finden wir zuerst eine isolierte ulna, etwa in der Brustgegend und verkehrt liegend, mit der Ellbogengelenkseite nach unten (also östlich) gerichtet (72 cm unter Oberfläche). Auf 80 cm erscheint das untere Gelenk eines Oberschenkels, der direkt in die Tiefe gerichtet ist! Dann der Unterschenkel, — Rippen, — Wirbel, — alles

durcheinander. Ein Oberarm liegt oben gegen die Kopfseite, der andere am Fussende. Den zugehörigen Schädel fand ich 85 cm tief und 25 cm neben dem Grab (nördlich) und 10 m von Grab 2 entfernt, auf der Seite liegend, mit dem Gesichtsteil nach oben (Westen) gerichtet, dem Hinterhaupt nach unten (Osten), Oberseite nach Norden, Unterseite (Unterkieferseite) nach Süden. Neben dem Schädel liegt ein isolierter Handwurzelknochen. Die eine Beckenhälfte liegt gegen die Füsse hin, die andere oben, direkt auf den Rippen und dem Oberarm links des untern Skelettes (16 b). Die Kniegelenke liegen weit oben, höher als das Becken! Der Unterkiefer ist unten bei dem nach unten gerichteten Oberschenkel. Alle Knochen liegen in verschiedenen, nicht stark voneinander abweichenden Tiefen, und es ist unmöglich, auch zwecklos, hier eine brauchbare photographische Aufnahme zu machen. — Die ganze Situation machte einen trostlosen und deprimierenden Eindruck und meine Hoffnung, hier noch etwas Rechtes zu finden, wurde mehr und mehr gedämpft. Alles in allem war es ein weiteres trauriges Beispiel dafür, wie hier (sicher von unberufener Seite) gesündigt worden war. Immerhin hegte ich die Vermutung, es möchte vielleicht in grösserer Tiefe, wohin die Räuber nicht vorgedrungen sind, doch noch etwas Brauchbares zum Vorschein kommen, ähnlich wie bei Grab 10 a und 10 b. Meine Vermutung hat sich dann bestätigt und dicht unter dem zerstückelten und zerstreuten Homo kam in der Tat ein mehr oder weniger intaktes Skelett zum Vorschein (16 b). Dieses Skelett erschien, „sobald der Grien luter war“. Die Knochen des obren Skelettes lagen so nahe auf dem untern, dass man die obren äusserst behutsam ablösen musste, wollte man nicht riskieren, das untere Skelett zu verletzen. Für dieses untere Skelett (also Grab 16 b) liess sich die Lage noch sehr gut bestimmen. Es liegt 9,3 m östlich von Grab 2 mit südlicher Distanzierung von 0,8 m, also hinter den Gräbern 9, 10, 11, 14. Die Richtung ist wieder W—O mit ganz geringer, kaum nennbarer Abweichung nach NO. Die Grabtiefe beträgt 1,1 m, die Länge des Skelettes im Grab 1,54 m. Die grösste Breite (auf Ellbogenhöhe) 29 cm und 30 cm beim Becken. Die Grabbreite kann wieder mit ca. 60 cm angegeben werden, was sich aus dem Vergleich der etwas vermischten Kiesschicht des Grabes mit der benachbarten reinen Kiesschicht ergibt. Auch

das Grab 16 b macht nicht den Eindruck voller Unberührtheit. Das Skelett des sehr schmal erscheinenden Körpers macht zwar an sich durchaus den Eindruck, nicht direkt berührt worden zu sein; — die Knochen liegen in ihrer natürlichen Lage, haben aber dennoch stark gelitten, indem die „Schatzgräber“ augenscheinlich bis unmittelbar auf dieses Skelett kamen und auf einer nur noch dünn gebliebenen Erdschicht herumgetreten sein müssen. Wie bemerkt, liegen die Knochen des gestreckten Skelettes als ziemlich geordnet, abgesehen von den kleinen Hand- und Fussknochen. Sie sind aber vielfach verletzt und eingedrückt. Ein auf dem Kopfe liegender Fingerknöchel gehört wohl zum obern Skelett 16 a. Der Brustkasten ist zerstört und die Rippen bilden nur noch ein Sammelsurium, — überhaupt haben die meisten Knochen mehr oder weniger Havarien erlitten. So ist der Schädel seitlich rechts eingedrückt. Er war ursprünglich offenbar normal nach O gerichtet, wurde dann aber auf die Seite getreten und seitlich rechts verletzt. Der Unterkiefer hat noch die normale Stellung. Neben ihm liegt ein loser Zahn. Die Beine konvergieren von oben nach und bis unten. Die Fussknöchel rechts und links liegen durcheinander und es ist nur zum Teil noch möglich, rechts und links auseinander zu halten. Die Kniescheiben liegen beide ziemlich an normaler Stelle, sie sind beide nach aussen etwas abgerutscht. Der rechte Unterarm ist über das Becken gelegt, mit Radius nach innen gerichtet. Der Radius des linken Unterarmes liegt auch über, die Elle dagegen unter dem Becken. Das Schlüsselbein rechts ist verschoben. Nicht weit von diesen Stellen entfernt wurde die ulna von Grab 16 a (s. oben) entdeckt, nebst Handwurzelknochen. Ein Wirbel liegt auf Schulterblatt links, andere auf Schulterblatt rechts, und es kostet auch bei Grab 16 b die grösste Mühe, die Knochen ganz zu bergen. Beigaben wurden keine gefunden.

Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, dass die Knochen des obren Skelettes, abgesehen von ihrer ungeordneten Lage, besser erhalten sind, als die unteren, was durch die anthropologische Untersuchung (Hug) durchaus bestätigt wird. So ist der Schädel vom unteren Grab 16 b unbrauchbar deformiert, während der Schädel des obren Grabes zwar unvollständig, aber noch ziemlich gut erhalten ist. Eine Verwechs-

lung ist ausgeschlossen, da ja vom unteren Grab eine Aufnahme gemacht wurde (s. Tafel 11).

Diagnose (Hug) zu Grab 16 a: Weiblich, matur;
Grab 16 b: Weiblich, matur.

Fundstellen 17.

Bei Aufnahme der Arbeit wurde auch der Erdhaufen durchsucht, der seit Frühjahr (März 1904) bis zum August gleichen Jahres bei der Ausbeute der Kiesgrube aufgeworfen wurde. Diese Erde stammte von den obern Schichten 80—100 cm, der Kies war zum grössten Teil abtransportiert. Die Breite dieser abgetragenen Schicht betrug nach Angabe des zuverlässigen Arbeiters rechts (nördlich) 2,5 m und links (südlich) ca. 3 m von Grab 1 gerechnet, im ganzen also ca. 5,5 m. In diesem Erdhaufen wurden verschiedene Knochenüberreste (u. a. ein isolierter Zahn) gefunden, die nach meiner Ansicht achtlos abgetragenen Gräbern entstammen und in der Planskizze mit der Zahl 17 eingetragen sind, an nicht mehr bestimmmbaren Stellen, aber östlich von Grab 1 gelegen, während die oben genannten hypothetisch angenommenen Gräber 1 c, 1 d etc. schon früher verschwunden sein mögen. Die grosse Wahrscheinlichkeit, dass mit der weggeföhrten Kiesschicht samt dem noch vorliegenden Erdhaufen Gräber zerstört wurden, wird noch erhärtet durch den Fund eines Nagels und einer Pfeilspitze. Die Pfeilspitze lässt sich zeitlich nicht ganz genau bestimmen, sie ist aber, wie mir schon der verstorbene Dr. Heierli versicherte, jedenfalls echt und dürfte in die Zeit des 5.—8. Jahrhunderts zu verweisen sein. Die Pfeilspitze (leicht fragmentarisch) ist 5,5 cm lang, hinten von rundlichem Querschnitt, an der Spitze flachgedrückt. Wie mir Dr. Tatarinoff mitteilte, ist die Pfeilspitze sicher alemannisch. Unweit von Grab 2 wurden ein Feuerstahl und ein Bronzering gefunden. An einer Sondierstelle, 3,85 m genau östlich von Grab 2 entfernt, kommen Knochenbruchstücke zum Vorschein, an ziemlich eng umgrenzter Stelle und in einer Tiefe von 80 cm, herrührend von Schädel, Becken, Extremitäten, aber alles zerschlagen. Es muss also hier auch schon gegraben worden sein, ebenso 2,3 m nördlich von dieser Stelle, wo Fragmente blossgelegt werden konnten. Eine weitere Stelle befindet sich bei Sondiergraben III, also in einer Entfernung von 9,3 m von

Grab 2 und 0,8 m nördlich verschoben (im Plan nicht eingetragen). Auch hier nur ungeordnete Knochenüberreste in einer Tiefe von 0,5 m. Alle diese Stellen wurden im Plan mit der Zahl 17 eingetragen. Dagegen habe ich im Plan weitere Stellen, wo ich eventuelle Fundmöglichkeiten vermutete, wie Spuren früher ausgenommener Gräber, unberücksichtigt gelassen. Sie befinden sich westlich von Grab 4, zwischen den Gräbern 4 und 8 und vielleicht noch hinter 8 (also westlich). Die zu Ende gehende Zeit der Campagne verhinderte mich, diesen wenig dankbaren „Funden“ weiter nachzugehen. Ein Unlustgefühl, das sich bei diesen zuletzt gemachten wenig erfreulichen Entdeckungen meiner bemächtigte, machte mir den Abschied von diesem Arbeitsfeld nicht schwer, trotz der Ueberzeugung, dass eine Fortsetzung der systematischen Untersuchung positive und wieder erfreulichere Resultate zeitigen könnte.

Die anthropologische Untersuchung (Hug) der Knochenüberreste aus den Fundstellen 17 ergab Reste von mindestens zwei Individuen (Unterkieferbruchstücke, Schädelfragmente, Material des übrigen Skelettes).

IV. Verzeichnis der archäologischen Gegenstände aus den Gräbern vom Hohberg (1904)

- Grab 2: 1. ein grosser Scamasax;
 2. ein Sax (Messer);
 3. eine Gürtelschnalle;
 4. ein Drittelpunkt von einem Sporn;
 5. ein Stück eines elliptischen Eisenringes (Kettenring?);
 6. Fragment einer Frucht.

Neben Grab 2: ein Feuerstahl;
 ein Bronzering.

Grab 4: kleines Bruchstück einer Muschel (altes Fragment).

Grab 5: Eisenstücke von einem Sargnagel.

Grab 4, 7, 12: Zahlreiche römische Ziegelfragmente.

Grab 13: ein Spinnwirbel.

Aus dem Erdhaufen: 1. eine Pfeilspitze;
2. ein Nagel.

Dazu 30 Erd-, Stein- und Kohlenproben aus Grab 2, 5, 11, 12, 13 und 14.

V. Erklärung der Tafeln und Figuren

- Tafel 1. Allgemeiner Situationsplan des Hohberges, Ostseite. Maßstab 1:2500. Durch gütige Vermittlung des Katasterbureaus Solothurn (Herr Geometer Fluck).
- Tafel 2. Detaillierter Situationsplan der einzelnen ausgehobenen Gräber, sowie von sicher feststellbaren Gräbern, die früher ausgehoben wurden. Maßstab 1:200.
- Tafel 3. Grab 5.
- Figur 4. Grab 7, Lage der gefundenen Ziegel (im Text).
- Tafel 5. Grab 9.
- Tafel 6. Grab 10 b.
- Tafel 7. Grab 11.
- Tafel 8. Grab 12.
- Tafel 9. Grab 13.
- Tafel 10. Grab 14.
- Tafel 11. Grab 16 b.

Die photographischen Aufnahmen von Grab 5, 9, 10 b, 11, 12, 13, 14 und 16 b hat seinerzeit Herr Photograph E. Haendschel besorgt, die Abzüge dazu Herr Photograph H. König.

VI. Quellenverzeichnis

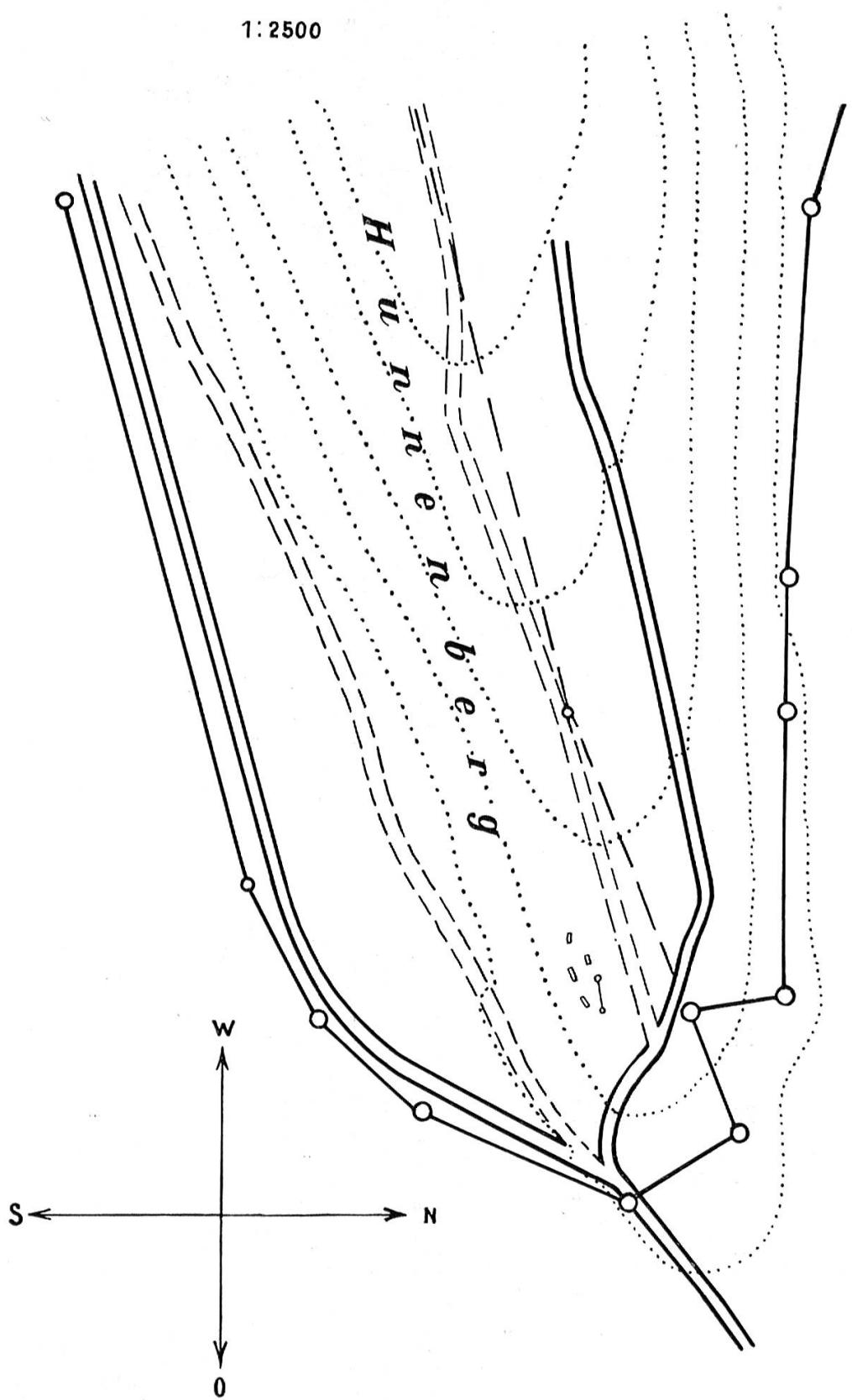
1. AMIET J. Die römische Grabstätte zu Grenchen. Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, 8. Jahrg., Nr. 3, Juni 1862, S. 47—50.
2. *Berichte* der Naturf. Ges. Solothurn von 1823—1898.
3. — der Naturhist. Abt. des Museums 1898—1933.
4. BLOCH J. Zehn Jahre im neuen Museum. Mitt. der Naturf. Ges. Solothurn; 4. H., 1907—1911, S. 227—381. Anthropol. Sammlung, S. 314—322.
5. — Museumsbricht, Anthropol. Sammlung, Mitt. Naturf. Ges. Solothurn; 6. H., 1915—1919, S. 167—171.
6. — Begleitworte zur Arbeit Dr. Schoch. Mitt. der Naturf. Ges. Solothurn; 2. H., 1902—1904, S. 59—62.

7. *Denkschrift* zur Eröffnung von Museum und Saalbau Solothurn, 1902.
8. *Echo vom Jura* 1844, Nr. 27, 28, 30, 31, 39, 44, 46, 48, 49, 50, 54; 1854, Nr. 75.
9. EGLI EMIL. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert. Mitt. der Antiqu. Ges. Zürich; Bd. 24, H. 1, 1895 (s. S. 30).
10. FELLENBERG VON, EDMUND. Das Gräberfeld bei Elisried. Mitt. der Antiqu. Ges. Zürich; Bd. 21, H. 7, 1886 (s. S. 191, 194).
11. GELPK E. F. Die christliche Sagengeschichte der Schweiz, 1862.
12. HEIERLI J. Urgeschichte der Schweiz, 1901.
13. — Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, 1905.
14. HENNE. Ueber alte Gräber. Wochenblatt f. Freunde der vaterländ. Geschichte, 1845, Nr. 4, 5.
15. HESCHELER KARL. Die Fauna der neolithischen Pfahlbauten der Schweiz und des deutschen Bodenseegebietes nach neuern Forschungen. Zürich 1933.
16. HIS und RÜTIMEYER. *Crania helvetica*. Basel und Genf, 1864.
17. HUGI F. J. Alte Grabeshügel. „Solothurner Blatt“ 1844, Nr. 28, 30.
18. — Alte Grabhügel, Wochenblatt für Freunde der vaterländ. Geschichte, 1845, Nr. 3, 5, 12, 13.
19. HUGI F. J. und SCHLATTER G. Alte Gräber bei Solothurn. „Solothurner Blatt“ 1844, Nr. 48.
20. HUGI F. J. Alte Gräber in Grenchen. „Solothurner Landbote“, 1854, Nr. 90, 91.
21. *Jahresbericht* der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 1—24, speziell Nr. 3, 1911, S. 139 und Nr. 14, 1922, S. 97.
22. — der Kantonsschule Solothurn 1884—85 (Bericht W. Rust).
23. KAUFMANN J. Prof. Dr. Conrad Meisterhans. *Jahresbericht* der Kantonsschule Solothurn 1894/95.
24. KELLER FERDINAND. Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Todtenhügel, welche seit dem Jahre 1836 eröffnet worden. Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich; Bd. III, 1845, S. 45—52.
25. — Allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz. Ibidem S. 55—96.
26. KELLER J. V. Geschichtlicher Ueberblick über die Entstehung und die Tätigkeit der Naturf. Ges. Solothurn 1823—1923. Mitt. d. Naturf. Ges. Solothurn, 7. H., 1919—1923.
27. KOLLMANN J. a) Schädel aus dem Gräberfeld bei Grenchen. *Festschrift* der Naturf. Ges. Basel, 1892, S. 24—29.
b) Alte Gräber bei Sion. Ibidem S. 23/24.
28. — Craniologische Gräberfunde in der Schweiz, Verhandl. d. Naturf. Ges. Basel, VII. T., 2. H., 1883, S. 352—386.
29. KOLLMANN J. und HAGENBACH C. Die in der Schweiz vorkommenden Schädelformen. Ibidem, VII. T., 3. H., 1884, S. 657-667.
30. LANG FRANZ. Solothurn und seine Umgebung. (Geologisch) Beilage zum *Jahresbericht* der Kantonsschule Solothurn. 1862/63.
31. LÜTOLF ALOIS. Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. 1871.

32. MEISTERHANS K. Ausgrabungen in der St. Stephanskapelle in Solothurn. *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* 1887, Nr. 3, S. 461—465.
33. — Frühgermanische Gräberfunde aus Solothurn. *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* 1889, Nr. 3, S. 234/236.
34. — Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Solothurn 1890.
35. — Kurze Entwicklungsgeschichte der Stadt Solothurn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. *Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn 1894/1895*.
36. *Mitteilungen der Naturf. Ges. Solothurn*. 4. H., 1907—1911; 6. H., 1915—1919; 7. H., 1919—1923 (Jubiläumsheft, Geschichte der Naturf. Ges. Solothurn).
37. MOMMSEN J. C. H. s. Literaturverzeichnis bei Meisterhans, Aelteste. Geschichte des Kantons Solothurn, S. IX/X.
38. *Protokoll des Hist. Vereins des Kantons Solothurn*. Bd. 1880—1883, S. 20 (Sitzung vom 28. Jan. 1881).
39. SARASIN FRITZ. Museumsbericht d. Naturhist. Museum Basel in Verhandl d. Naturf. Ges. Basel 1921—1922, S. 327.
40. SCHILD FRZ. JOS. „Alti Gräber“ in „Der Grossätti aus dem Leberberg“, 1873, S. 82—85.
41. SCHLATTER G. Celtische und römische Altertümer in den Umgebungen von Solothurn. *Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich*; Bd. III, 1845.
42. — Die Ausgrabungen in Recherswil. „Solothurner Wochenblatt“, H. 18, 21, S. 152—154, 175—176.
43. SCHOCH Dr. EMIL. Die Schädelsammlung des Solothurner Museums. *Mitt. d. Naturf. Ges. Solothurn*, 2. H., 1902—1904, S. 59-87
44. SCHWERZ Dr. FRANZ. Skelettreste aus dem Schlachtfelde von Dornach (Solothurn). *Mitt. d. Naturf. Ges. Solothurn*, 4. H., 1907—1911, S. 121—154.
45. — Die Germanen in der Nordwestschweiz. *Mitt. d. Naturf. Ges. Solothurn*, 5. H., 1911—1914, S. 95—156.
46. SCHWERZ FRANZ. Die Alamannen in der Schweiz. *Zeitschrift für Morph. und Anthropol.*, Bd. 14, H. 3, 1912.
47. — Untersuchung von Burgunderschädeln der Westschweiz aus dem 5.—10. Jahrhundert. *Zeitschr. f. Morph. u. Anthropol.*, Bd. 20, H. 1, 1916.
48. *Solothurner Blatt* 1854, Nr. 75.
49. STUDER TH. und BANNWARTH E. *Crania helvetica antiqua*. Leipzig 1894.
50. TATARINOFF E. Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde. 20. Sind auf dem Hohberg Refugien gewesen? „Soloth. Tagblatt“, Beilage zur Belehrung und Unterhaltung, 1918, Nr. 28—34, und separat.

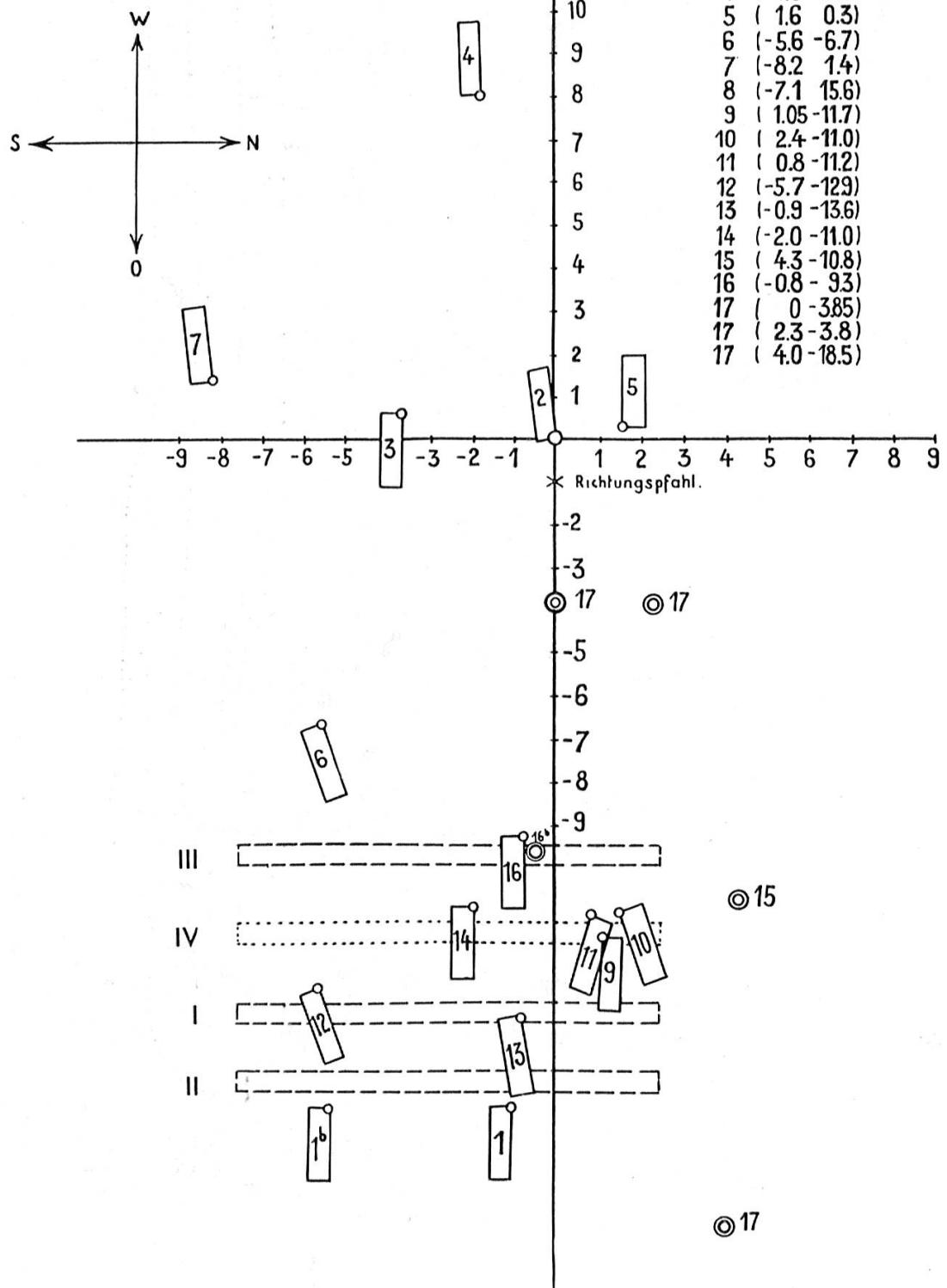
Tafel 1

1:2500



Tafel 2.

M. 1:200



Tafel 3. Grab 5



Tafel 5. Grab 9



Tafel 6. Grab 10 b



Tafel 7. Grab 11



Tafel 8 Grab 12



Tafel 9. Grab 13



Tafel 10. Grab 14



Tafel 11. Grab 16 b

